



©Andreas Hermsdorf/pixelio.de

ARMUTSMONITORING der Landeshauptstadt Hannover 2024

Landeshauptstadt Hannover

**HAN
NOV
ER** 

Armutsmonitoring der Landeshauptstadt Hannover 2024

Einführung: Armut – Armutsgefährdung – Transferleistungen	2
1. Armutsentwicklung 2019-2023 in der Landeshauptstadt Hannover	5
2. Blick auf die Situation zum Stichtag 31.12.2023	7
3. Veränderungen zum Vorjahr.....	9
4. Im Fokus: Bürgergeld.....	12
5. Entwicklungen auf Stadtteilebene	15
6. Familien, darunter Allein- und Getrennterziehende	17
7. Kinderarmut	22
8. „Working Poor“: Arm trotz Erwerbsarbeit	26
9. Altersarmut	27
10. Soziale Lagen in der Landeshauptstadt Hannover 2024	31
11. Bisherige Entwicklungen im Jahr 2024	35
Anhang – Stadtteiltabellen	38

Einführung: Armut – Armutsgefährdung – Transferleistungen

Armut, absolut und relativ: Absolut arm sind Menschen, die Grundbedürfnisse wie Hunger, Durst, Kleidung oder Wohnen aus materiellen Gründen nicht befriedigen können. Relativ arm sind Menschen, die deutlich weniger haben, als es dem jeweiligen nationalen oder lokalen Lebensstandard entspricht. In der europäischen Armutsberichterstattung hat sich der „relative Armutsbegriff“ als Standard in der Messung und vergleichenden Beobachtung von Armut etabliert.

Die **Armutsgefährdungsquote** ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut. Als armutsgefährdet gelten alle Personen mit einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 60 Prozent des regionalen Durchschnitts, gemessen am Median. Armutsgefährdete sind also „relativ einkommensarm“. Die Armutsgefährdungsschwelle lag 2023 in Niedersachsen für einen Einpersonenhaushalt bei 1.231 Euro, für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren bei 2.585 Euro. Bei Haushalten von Alleinerziehenden mit einem Kind unter 14 Jahren waren es 1.600 Euro. Demnach waren niedersachsenweit 16,6 Prozent der Menschen armutsgefährdet¹. In der Landeshauptstadt Hannover lag die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2023 bei 20,3 Prozent².

Transferleistungen: Im Stadtgebiet Hannover lag die Transferleistungsquote Ende 2023 bei **14,9 Prozent**. Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen (Abb. 1):

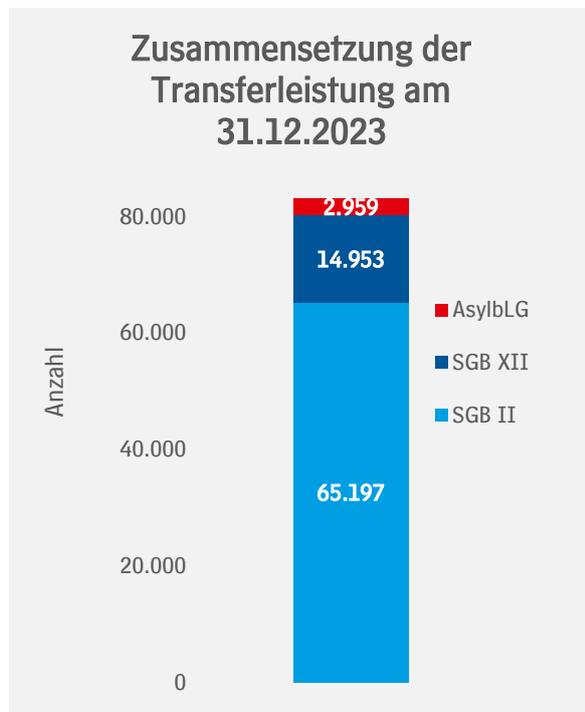
Armutsgefährdung 2023:
112.896 Personen
20,3 Prozent



Transferleistungen 2023:
83.109 Personen
14,9 Prozent

LHH am 31.12.2023
Statistische Ämter des Bundes
und der Länder

Abbildung 1



Leistungen nach dem **SGB II** (Regelleistungs- und Sonstige Leistungsberechtigte) sowie Kinder ohne eigenen Leistungsanspruch (seit 2023 Bürgergeld),

SGB XII (Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung und Sozialhilfe) sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (**AsylbLG**).

Rund **78 Prozent** der Leistungen entfallen auf das SGB II, **18 Prozent** auf SGB XII (meist Grundsicherung im Alter) und **4 Prozent** auf AsylbLG.

Quelle: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

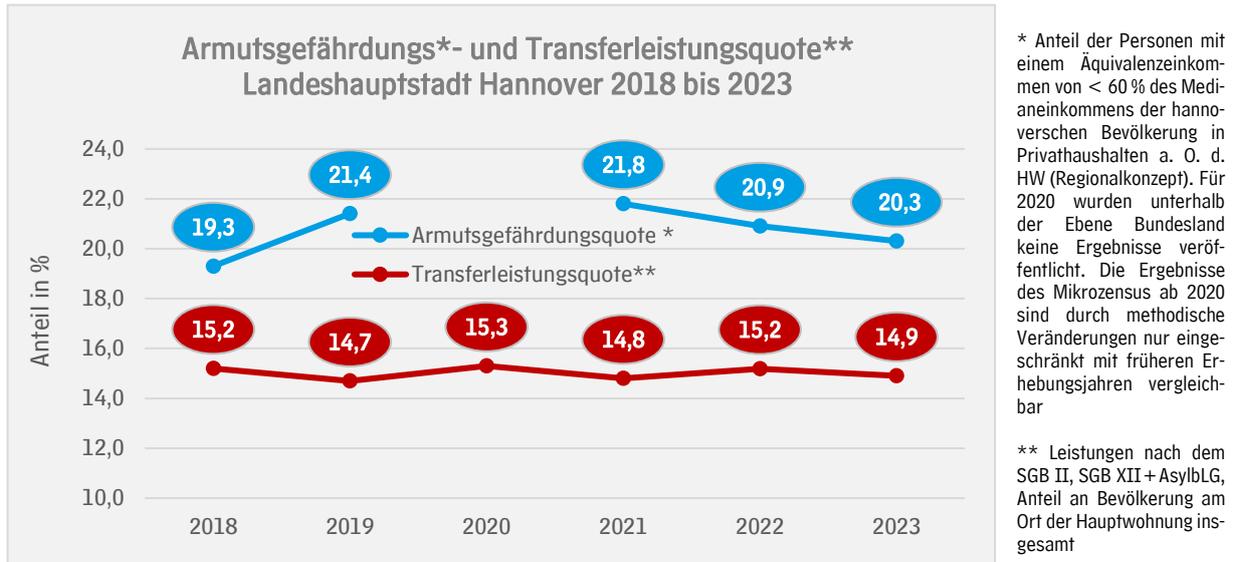
¹ Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Pressemitteilung Nr. 45 vom 30.04.2024

² jeweils basierend auf dem Regionalkonzept. Erstergebnisse des Mikrozensus 2023. Quelle: Statistisches Bundesamt, <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrung-und-8>, Stand 11.10.2024

Die **Armutgefährdungsquote** liegt im Zeitraum von 2018 bis 2023 bei fast 21 Prozent, plus minus ein bis zwei Prozentpunkte. Das bedeutet: Gut ein stabiles Fünftel der Bevölkerung Hannovers gilt als armutsgefährdet. 2023 lag die Gefährdungsquote bei 20,3 Prozent, 0,6 Prozentpunkte niedriger, als ein Jahr zuvor. Betroffen sind demnach fast 113.000 Hannoveraner*innen. Vergleiche mit den Vorjahren sind aufgrund methodischer Umstellung im Mikrozensus 2020 eingeschränkt. Für das Jahr 2020 liegen keine Armutsgefährdungsquoten vor (**Abbildung 2**).

Die **Transferleistungsquote** liegt Ende 2023 bei 14,9 Prozent und ist um 0,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Abbildung 2



Quellen: Landesamt für Statistik Nds., Statistiken der Agentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Große Unterschiede in Ausmaß und Entwicklung: Armutsgefährdungs- und Transferleistungsquoten klaffen weit auseinander und nehmen teils unterschiedliche Entwicklungsverläufe. Gründe dafür sind:

Die Transferleistungsquote unterschätzt das Armutsausmaß: Es gibt neben Transferleistungsbeziehenden weitere Gruppen, die sich finanziell erheblich einschränken müssen. Hierzu zählen u. a. Studierende, Rentner*innen oder Familien sowie Menschen, die Leistungen wie Wohngeld, Kinderzuschlag oder BAföG beziehen. Auch Haushalte, die keinerlei Rechtsanspruch auf eine der o.g. Sozialleistungen haben, können armutsgefährdet sein. All diese Gruppen treten nicht als statistisch „arm“ in Erscheinung. Auch muss bei der Transferleistungsquote von einer erheblichen **Dunkelziffer, insbesondere bei Altersarmut**, ausgegangen werden. Wenn Menschen trotz Rechtsanspruchs keine Leistungen in Anspruch nehmen, beispielsweise aus Scham, Überforderung oder Fehlinformiertheit, fallen sie nicht in diese Statistik. Auch obdachlose oder verdeckt wohnungslose Menschen und Menschen ohne Aufenthaltstatus, die keine der genannten Leistungen beziehen, werden hier nicht gezählt. Ihre Anzahl kann nur geschätzt werden.

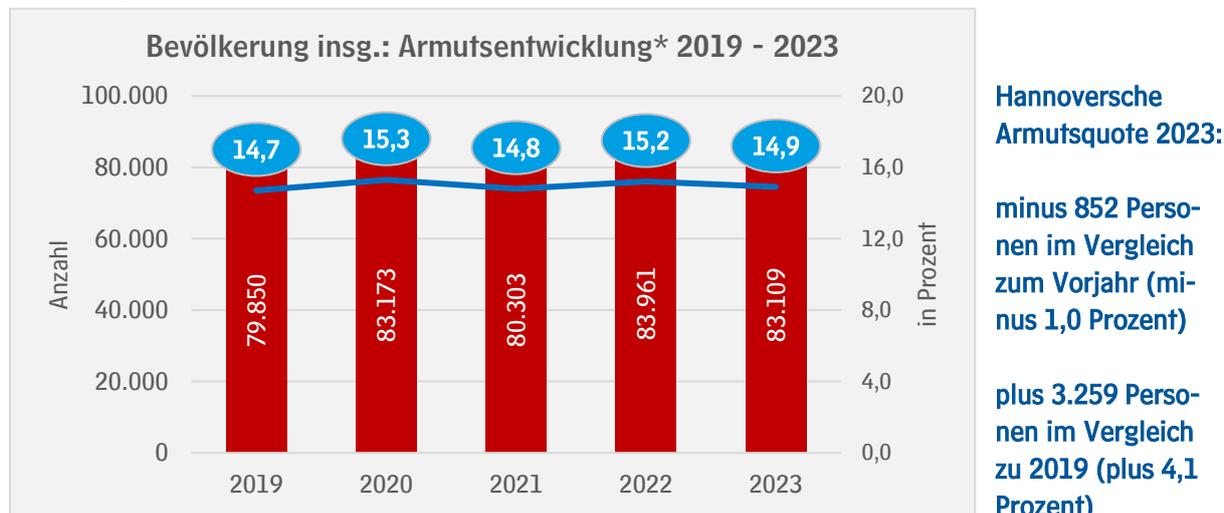
Hannoverscher Armutsindikator: Für das Armutsmonitoring wird nicht die Armutsgefährdungs-, sondern die Transferleistungsquote herangezogen. Zöge man die Armutsgefährdungsquote heran, könnten keine Aussagen über die Armutsbetroffenheit von Kindern, Allein- und Getrennterziehenden oder der Generation 60 plus getroffen werden. Auch Stadtteil- und Quartiersunterschiede, wie in Programmgebieten „Sozialer Zusammenhalt“, wären in Ermangelung kleinräumiger Daten nicht abbildbar. Das tatsächliche Ausmaß der Einkommensarmut wird über den Anteil der Transferleistungsbeziehenden allerdings systematisch unterschätzt (**Abbildung 2**).

Die unterschiedlichen Entwicklungsverläufe – in den Jahren 2018 und 2021 nehmen die Armutsgefährdungsquote und die Transferleistungsquote einen nahezu entgegengesetzten Verlauf (**Abbildung 2**) – basieren auf unterschiedlichen Messkonzepten und haben methodische Gründe: Während die Transferleistungsquote vergleichsweise stabil gemessen wird (Vollerhebung aller Leistungsbeziehenden im Stadtgebiet Hannover), basiert die Armutsgefährdungsquote auf einer Stichprobe und unterliegt großen, stichprobenbedingten Schwankungen. Die Armutsgefährdungsquote eignet sich eher im Großstadtvergleich, die Transferleistungsquote für innerstädtische Stadtteil- und Zielgruppenvergleiche.

Nicht messbare, gefühlte Armut: Keine der genannten Armutsquoten lässt Aussagen darüber zu, ob oder wie sehr sich die Betroffenen als arm empfinden. Menschen, die finanziell ähnlich wenig oder kaum mehr zur Verfügung, aber keinen Anspruch auf Transferleistungen haben, können sich **mindestens** gleichermaßen als arm empfinden, weil sie von weiteren Leistungen, wie dem Bildungs- und Teilhabe paket oder dem Hannover-Aktiv-Pass ausgeschlossen sind.

1. Armutsentwicklung 2019 bis 2023 in der Landeshauptstadt Hannover

Abbildung 3



* Leistungsbeziehende nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG

Quellen: Statistiken der Agentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Die **Abbildung 3** zeigt die Entwicklung der Anzahl und des Anteils der hannoverschen Transferleistungsbeziehenden (im folgenden „Armut“) im Zeitraum 2019 bis 2023. Sie endet mit einer Momentaufnahme am 31.12.2023.

- **2020:** Als eine der Folgen der Pandemie stieg die Anzahl der Leistungsbeziehenden im Jahr 2020 innerhalb eines Jahres um 3.323 Personen an (plus 0,6 Prozentpunkte)
- **2021:** Bereits im darauf folgenden Jahr 2021 erreichte die Transferleistungsquote wieder ein nahezu „vorpandemisches“ Niveau.
- **2022:** Die Entwicklung im Jahr 2022 ist sehr deutlich geprägt von den Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine. Der Anstieg der Transferleistungsbeziehenden betrug Ende 2022 gegenüber dem Vorjahr fast 3.700 Menschen.
2023: Die hannoversche Transferleistungsquote sinkt auf 14,9 Prozent und umfasst Ende 2023 83.109 Personen im Transferleistungsbezug.
- Der Rückgang von 852 Personen im Vergleich zum Vorjahr (minus 1,0 Prozent) ist nahezu ausschließlich auf die im bundesweiten Vergleich überproportionalen **Rückgänge beim Leistungsbezug** aus dem SGB II (minus 0,8 Prozent) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (minus 19,4 Prozent) zurückzuführen, während es im Leistungsbereich des SGB XII (erneut) deutliche Anstiege gab (plus 2,5 Prozent).
- Zu den Effekten der Einführung des Bürgergelds zum 1. Januar 2023 auf die Anzahl und Entwicklung der Beziehenden auf Leistungen im SGB II siehe Kapitel 4: Im Fokus: Bürgergeld.

Zielgruppenspezifische Entwicklung

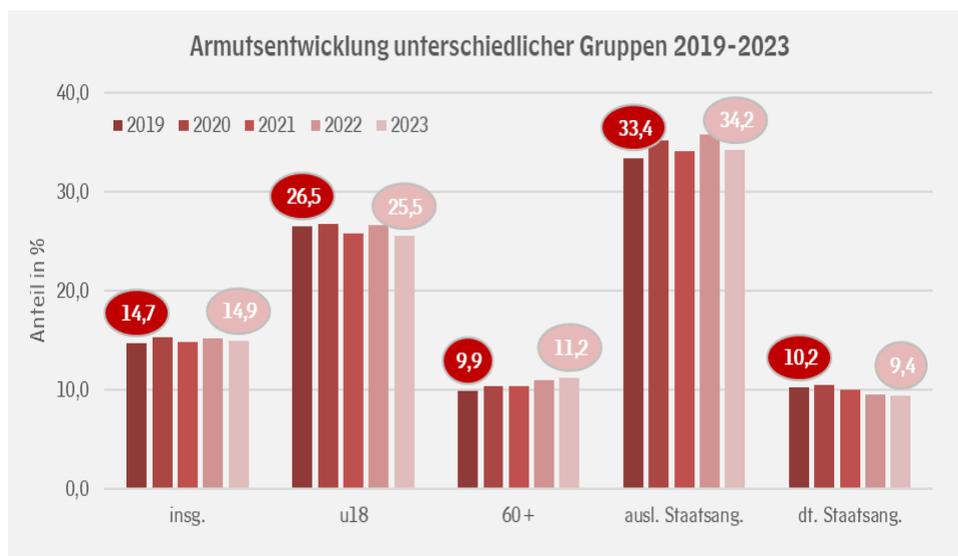
Die vergangenen Krisen, wie die Covid-19-Pandemie, die kriegsbedingte Flucht aus der Ukraine sowie die inflationsbedingten Preisentwicklungen wirkten sich:

a) teils zeitverzögert und

b) sehr unterschiedlich auf verschiedene Gruppen aus (**Abbildung 4**):

- Von den Folgen der Pandemie im Jahr **2020** waren alle Altersgruppen und Staatsangehörigkeiten durch Armutsanstiege betroffen und im Laufe des Jahres 2021 sanken bei allen Altersgruppen die Transferleistungsquoten wieder (Ausnahme: nicht bei 60-Jährigen und Älteren).
- Das durch die Fluchtfolgen der russischen Invasion geprägte Jahr **2022** führte erwartbar zu messbaren Anstiegen bei der Kinderarmut sowie bei ausländischen Staatsangehörigen, nicht aber bei deutschen Staatsangehörigen.
- Das Jahr **2023** zeigt in allen Altersgruppen (Ausnahme 60 plus) und bei deutschen wie ausländischen Staatsangehörigen einen leichten Armutsrückgang.
- Auffallend ist, dass die Armutsquote in der Generation 60 plus seit vielen Jahren sukzessive, kontinuierlich und deutlich ansteigt (siehe Kapitel 9 zur Altersarmut).

Abbildung 4



Seit 2019:

Sinkende
Armutsquoten bei
u 18 und
Deutschen

Kontinuierlich
steigende
Armutsquoten
bei Senior*innen

*Leistungsbeziehenden nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG

Quellen: Statistiken der Agentur für Arbeit u. Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

2. Blick auf die Situation zum Stichtag 31.12.2023

Situation am 31.12.2023: Im Dezember 2023 bezogen 83.109 Personen im Stadtgebiet Hannover Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Das waren 14,9 Prozent der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung.

Die Karte 1 veranschaulicht die Streuung der Armutsquoten auf Stadtteilebene. In der Karte sind die graugefärbten Stadtteile nahe am Durchschnitt. Dunkelblaugefärbte Stadtteile, wie Kirchrode, Zoo, Seelhorst oder Waldheim haben die niedrigsten Armutsquoten von unter 5 Prozent. Dunkelrotgefärbte Stadtteile, wie Mittelfeld, Linden-Süd, Mühlberg oder Sahlkamp, weisen die höchsten Armutsquoten (23 Prozent und mehr) auf. Die Streuung der Armutsquoten - und damit das Kartenbild - bleibt über die Jahre sehr ähnlich, weil

- sich die Karte immer am jeweiligen, aktuellen gesamtstädtischen Durchschnitt orientiert,
- die sozialen Strukturen in den Stadtteilen sich nur langsam ändern, als Folge von Miet- und Eigentumsstrukturen, Ein- und Mehrfamilienhausverteilung, stadtteilspezifischen Angebotsmieten sowie Standorten zur Unterbringung Geflüchteter.

Karte 1

Transferleistungsquote nach Stadtteilen

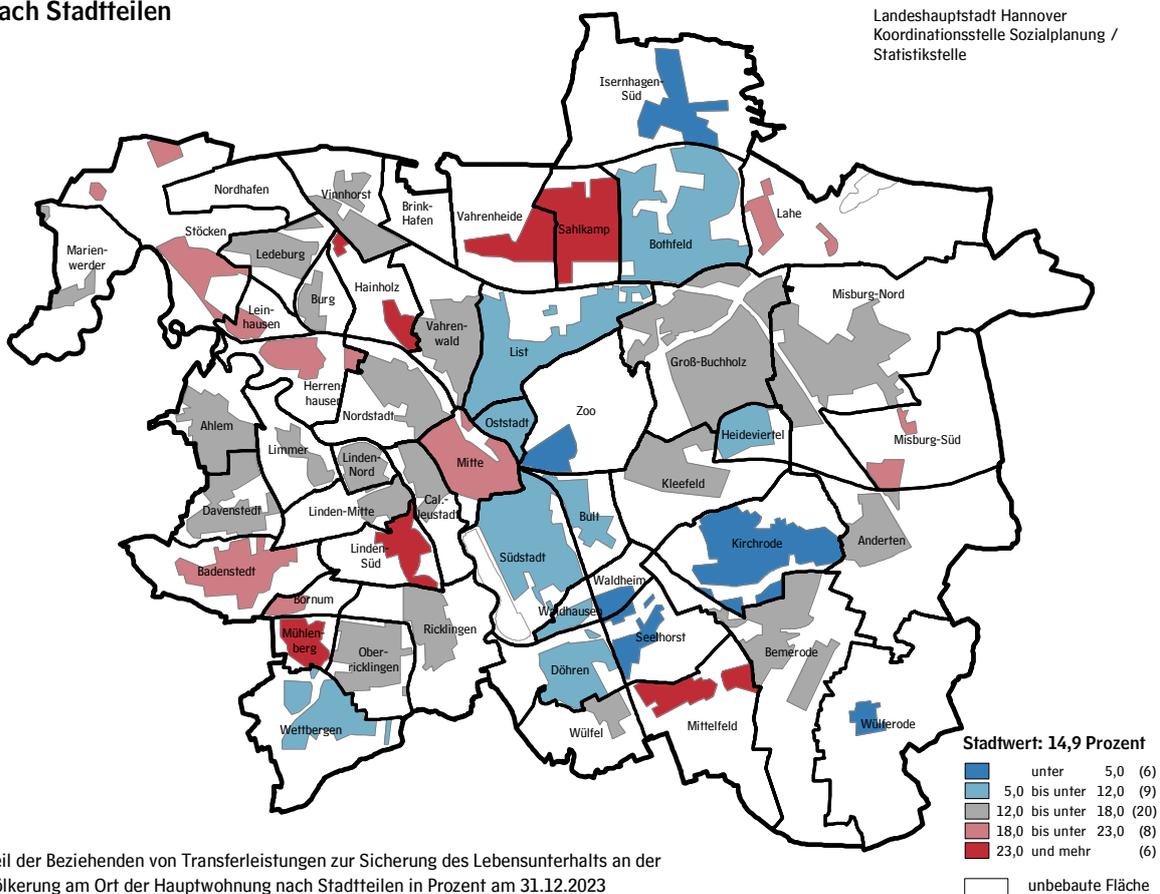


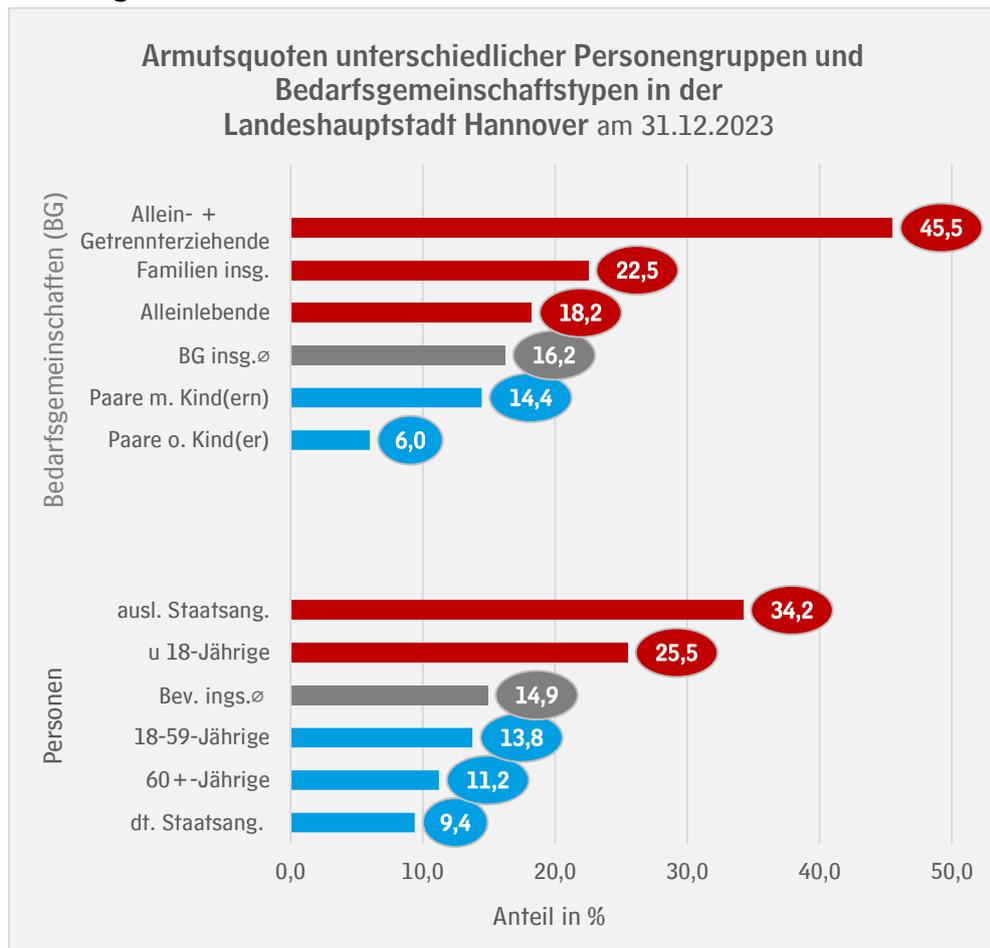
Abbildung 5 verdeutlicht, wie unterschiedlich stark Bedarfsgemeinschaften (Balkenreihe oben) und die darin lebenden Personen (Balkenreihe unten) von Transferleistungsbezug / Armut betroffen sind:

Auf der Ebene der **Bedarfsgemeinschaftstypen** reicht die Spanne von 6,0 Prozent (Paare ohne Kinder) bis 45,5 Prozent (Allein- und Getrennterziehende).

Bei den **Personen nach ausgewählten Merkmalen** wie Alter oder Staatsangehörigkeit (Achtung, diese Gruppen sind nicht überschneidungsfrei), reicht die Spanne von deutschen Staatsangehörigen (9,4 Prozent) bis ausländischen Staatsangehörigen (34,2 Prozent).

Grau hinterlegt ist jeweils der Durchschnitt über alle Bedarfsgemeinschaftstypen, bzw. über die Bevölkerung insgesamt.

Abbildung 5



Armut nach wie vor am höchsten unter:

Allein- und Getrennterziehenden, Familien insg., Alleinlebenden und Kindern und Jugendlichen

die Spanne bei den Transferleistungsquoten variiert erheblich, je nach Alter und Staatsangehörigkeit

*Leistungsbeziehenden nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG

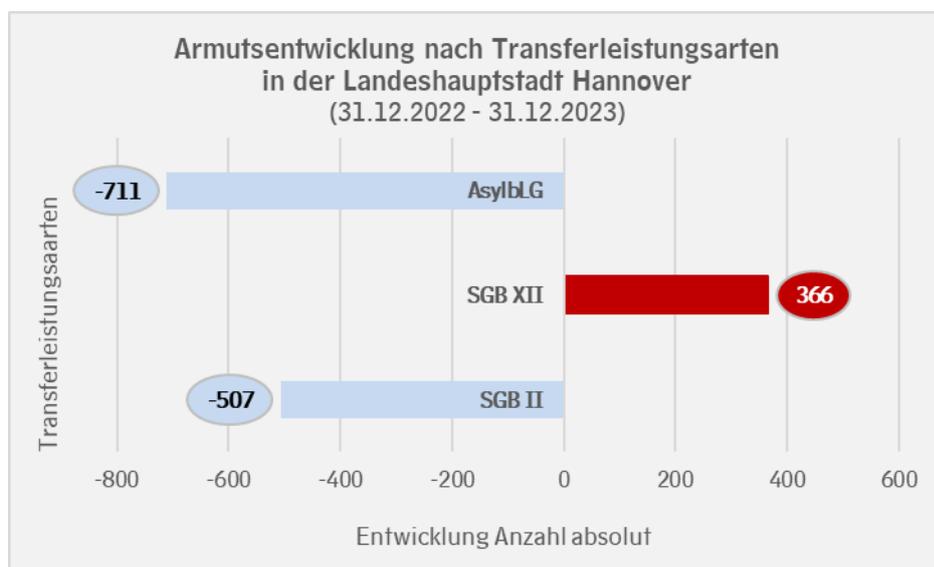
Quellen: Statistiken der Agentur für Arbeit u. Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

3. Veränderungen zum Vorjahr

Die **Abbildungen 6 bis 8** zeigen die absolute Entwicklung im Jahr 2023 (31.12.2022 bis 31.12.2023).

Entwicklung bei den Transferleistungsarten (Abbildung 6): Der Rückgang von 852 transferleistungsbeziehenden Personen Ende 2023 im Vergleich zum Vorjahr ist nahezu ausschließlich auf Rückgänge beim Leistungsbezug aus dem SGB II / Bürgergeld (minus 507) und beim Asylbewerberleistungsgesetz (minus 711) zurückzuführen, während es im Leistungsbereich des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung so wie Sozialhilfe) erneut einen deutlichen Anstieg gab (plus 366).

Abbildung 6



2022-2023:

Deutlicher Rückgang bei Beziehenden von Leistungen nach dem AsylbLG und SGB II/Bürgergeld

Anstieg bei SGB XII

*Leistungsbeziehende nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG

Quellen: Statistiken der Agentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Hannover entwickelte sich im Jahr 2023 sowohl bei der Anzahl Bürgergeldbeziehender, als auch bei der Anzahl von Beziehenden von Leistungen nach dem AsylbLG in eine – verglichen mit der deutschlandweiten Entwicklung – entgegengesetzte (positive) Richtung (**Tabelle 1**):

Tab.1.: Anzahl Bürgergeldbeziehender (RLB) und Beziehender von Leistungen nach dem AsylbLG in Deutschland und in der Landeshauptstadt Hannover, Ende 2023 gegenüber dem Vorjahr – Entwicklung in Prozent

	Landeshauptstadt Hannover	Deutschland insgesamt
Bürgergeld	Minus 0,4 Prozent	Plus 1,1 Prozent
AsylbLG	Minus 19,4 Prozent	Plus 8 Prozent

Quellen, siehe Fußnoten 3 und 4

Zum überproportionalen Rückgang bei Leistungen nach dem AsylbLG in Hannover: Der Rückgang von über 700 Leistungsbeziehenden nach dem AsylbLG im Zeitraum Ende 2022 bis Ende 2023 entspricht einem Rückgang von über 19 Prozent. Zum Vergleich: Bundesweit gab es im gleichen Zeitraum einen Anstieg von rund 8 Prozent³. Diese hannoversche Entwicklung ist primär auf die Übererfüllung der Zuweisungsquote im Jahr 2022 (insbesondere in den Monaten März bis Juli 2022) zurückzuführen. Zudem

wurde die Erstaufnahmestelle, die die Stadt Hannover dem Land zur Verfügung gestellt hatte (Nenndorfer Chaussee) auf die Zuweisungsquote angerechnet. Durch diese im Jahr 2022 erfolgten Übererfüllungen erhielt die Stadt Hannover 2023 (und erhält nach wie vor) weniger Zuweisungen.

Zum überproportionalen Rückgang bei Leistungsberechtigten im Bürgergeld in Hannover: Im ersten Jahr nach Inkrafttreten des Bürgergeld-Gesetzes am 1. Januar 2023 ging die Anzahl Regelleistungsbeziehender im Stadtgebiet Hannover um 0,4 Prozent zurück, während die Anzahl deutschlandweit um 1,1 Prozent stieg⁴. Die vergleichsweise positive hannoversche Entwicklung basiert

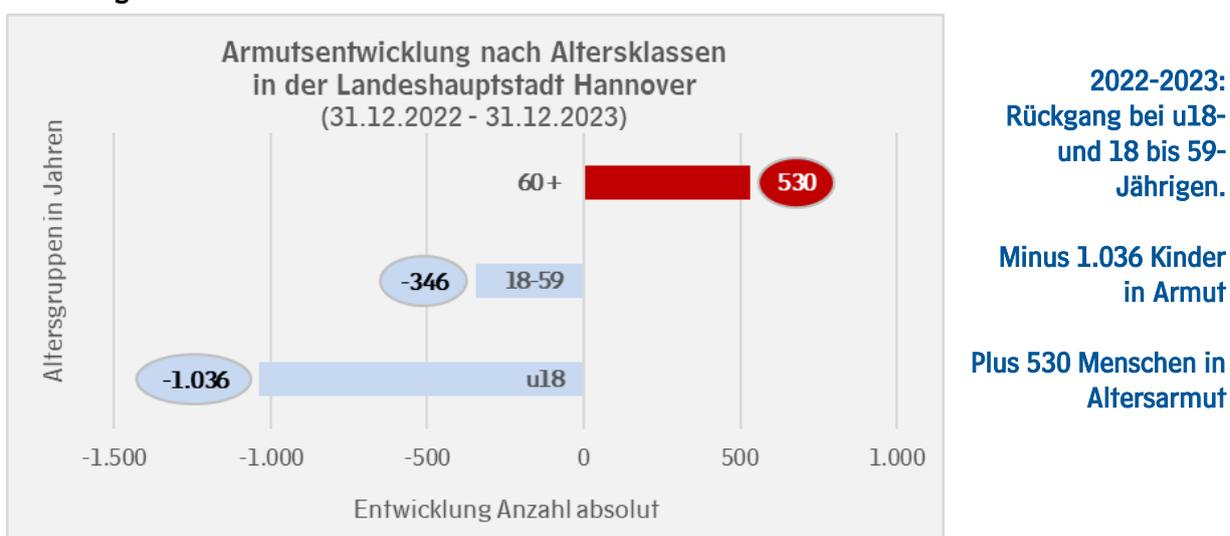
a) auf einem stärkeren Rückgang bei der Anzahl Nichterwerbsfähiger im Bürgergeldbezug in Hannover (minus 4,0 Prozent; bundesweit minus 2,1 Prozent) und zugleich

b) auf einem weniger starken Anstieg bei den erwerbsfähigen Regelleistungsbeziehenden in Hannover (plus 1,0 Prozent; bundesweit plus 2,4 Prozent).

Zu weiteren Entwicklungen beim Bürgergeld siehe Kapitel 4, Im Fokus: Bürgergeld.

Entwicklung bei den Altersgruppen (Abbildung 7): Basierend auf der Entwicklung bei den Transferleistungsarten war erwartbar, dass vor allem die Anzahl älterer Menschen in Armut gestiegen ist. Der Armutsanstieg im Senior*innenalter betrug 530 Menschen (plus 3,5 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr. In absoluten Zahlen betrachtet, sank im Jahr 2023 nur bei den jüngeren (minus 1.036) und mittleren Altersgruppen (minus 346) die Anzahl Transferleistungsbeziehender. Gemessen an der Entwicklung in Prozent war der Rückgang bei den unter 18-Jährigen am stärksten (minus 4,5 Prozent). Bei den 18 bis 59-Jährigen lag dieser bei minus 0,8 Prozent.

Abbildung 7



*Leistungsbeziehende nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG

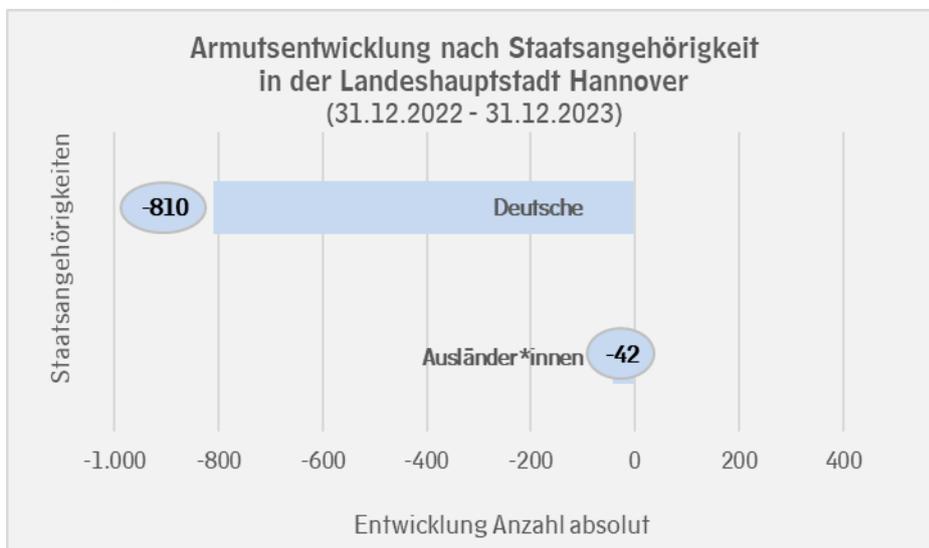
Quellen: Statistiken der Agentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

³ Statistisches Bundesamt 2024: Asylbewerberleistungen 2023: Zahl der Leistungsbeziehenden um 8 % gestiegen. Pressemitteilung Nr. 387 vom 10. Oktober 2024. In: [Asylbewerberleistungen 2023: Zahl der Leistungsbeziehenden um 8 % gestiegen - Statistisches Bundesamt](#). Stand 23.10.2024

⁴ Bundesagentur für Arbeit (2024): Statistik Grundsicherung. In: [LINK](#), Stand 28.10.2024

Entwicklung nach Staatsangehörigkeit (Abbildung 8): Beim Blick auf die absoluten Zahlen zeigt sich, dass wie in den Vorjahren primär Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit (minus 810 Personen) sinkende Armutsquoten aufweisen. Im Jahr 2023 ist im Unterschied zu den Vorjahren aber auch erstmals die Anzahl Armutsbetroffener mit ausländischer Staatsangehörigkeit leicht zurückgegangen (minus 42).

Abbildung 8



2022-2023:

Erstmals auch
(leicht) sinkende Anzahl unter ausländischen Staatsangehörigen

*Leistungsbeziehende nach dem SGB II, SGB XII und AsylBLG

Quellen: Statistiken der Agentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

4. Im Fokus: Bürgergeld

Einfluss der Einführung des Bürgergelds auf die Fallzahlenentwicklung beim SGB II ab 1.1.2023:

Wer bis Ende 2022 Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld hatte, hat seit 1.1.2023 Anspruch auf Bürgergeld. Geändert haben sich im Wesentlichen die Höhe der Regelbedarfe, die höheren Freibeträge für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Auszubildende sowie der bessere Zugang zu Ausbildungen, Umschulungen und Weiterbildungen⁵. Insofern hatte die Einführung des Bürgergelds als solches keine wesentlichen Auswirkungen auf die Anspruchsberechtigung und daher auch nicht auf die Fallzahlenentwicklungen. Einfluss auf die Fallzahlenentwicklungen hatten vielmehr die zeitgleichen Neuerungen in der Sozialgesetzgebung, wie zum Beispiel die Wohngeld-Plus-Reform 2023, die Erhöhung des Kindergelds und des Kinderzuschlags sowie die zweite Stufe der Bürgergeldreform zum 1. Juli 2023:

1. **Die Wohngeldreform „Wohngeld Plus“** zielt primär auf erwerbstätige Familien, Alleinerziehende und Paare mit niedrigem Einkommen. Die Reform führte dazu, dass deutlich mehr Haushalte einen Anspruch auf Wohngeld haben, weil die Einkommensgrenze heraufgesetzt wurde und sich ferner der durchschnittliche Zuschuss für einen Wohngeld beziehenden Haushalt erhöht hat. Im Zeitraum Dezember 2022 bis Dezember 2023 ist die Zahl der Wohngeldhaushalte in Hannover sehr stark gestiegen: Von 5.600 auf über 9.800 Haushalte im Dezember 2023. Insbesondere zahlreiche Familien mit geringem und mittlerem Einkommen profitierten davon.

Der Wohngeldbezug hat gegenüber dem Bürgergeldbezug einige Vorteile: Wohngeld kann mit Kinderzuschlag kombiniert werden, Bürgergeld nicht. Im Idealfall erhält ein Kind bis zu 292 Euro Kinderzuschlag. Wohngeldbeziehende Haushalte sind – genau wie Bürgergeldbeziehende – gleichermaßen „BuT“- und „HAP-berechtigt“ (Bildungs- und Teilhabepaket sowie HannoverAktivPass).

2. **Kinderzuschlag:** Der Kinderzuschlag soll Familien mit geringem und mittlerem Einkommen entlasten. Vor dem Hintergrund der zweiten Stufe der Bürgergeldreform zum 1. Juli 2023⁶ konnten Familien, die bisher keinen oder nur einen geminderten Anspruch auf Kinderzuschlag hatten, durch höhere Freibeträge profitieren. Das bedeutet, dass Familien, die in der Vergangenheit wegen zu hohen Einkommens keinen Kinderzuschlag erhielten, nun erstmals anspruchsberechtigt sind und außerdem der Auszahlungsbetrag des Kinderzuschlags insgesamt etwas höher ausfällt. In der Region Hannover erhöhte sich die Anzahl der Kinder mit Kinderzuschlag um fast 4.800 (von 12.657 im Dezember 2022 auf 17.455 im Dezember 2023⁷).

Wechsel vom Bürgergeld ins Wohngeld: Die Statistik der Grundsicherung nach dem SGB II enthält leider keine Informationen zu Abgangsgründen. Aber angesichts zeitgleicher Sozialreformen mit jeweils wechselseitigen Einflüssen und Ausschlüssen ist die Wirkung der Bürgergeldreform im Jahr 2023 nicht isoliert, sondern nur im Kontext anderer Entwicklungen, zu betrachten. Angesichts des deutlichen Rückgangs von Kindern (minus 830 Minderjährige, siehe Kapitel 7 zur Kinderarmut) im Bürgergeldbezug bei zeitgleichem Anstieg des Wohngelds und des Kinderzuschlags ist es sehr wahrscheinlich, dass ein Großteil des Rückgangs der Fallzahlen von Kindern /Familien beim Bürgergeld mit einem Wechsel in den Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezug erklärt werden kann. Ein Wechsel vom Bürgergeld ins Wohngeld ist nicht frei wählbar, sondern immer dann der Regelfall und alternativlos, wenn sich dadurch (ggf. in Kombination mit dem Kinderzuschlag) eine finanzielle Verbesserung für den Haushalt ergibt. Ferner ist die Entwicklung

⁵ BMAS (2024): Bürgergeld. In: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/grundsicherung-buergergeld.html>. Stand: 22.10.2024

⁶ Bundesagentur für Arbeit. Pressemitteilung vom 15.08.2023 | Presseinfo Nr. 47. In: [Kinderzuschlag: Familien profitieren von der zweiten Stufe der Bürgergeldreform – Schülerinnen und Schüler dürfen sich etwas dazuverdienen](#) | Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de), Stand 15.10.2024

⁷ Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, Familienkasse

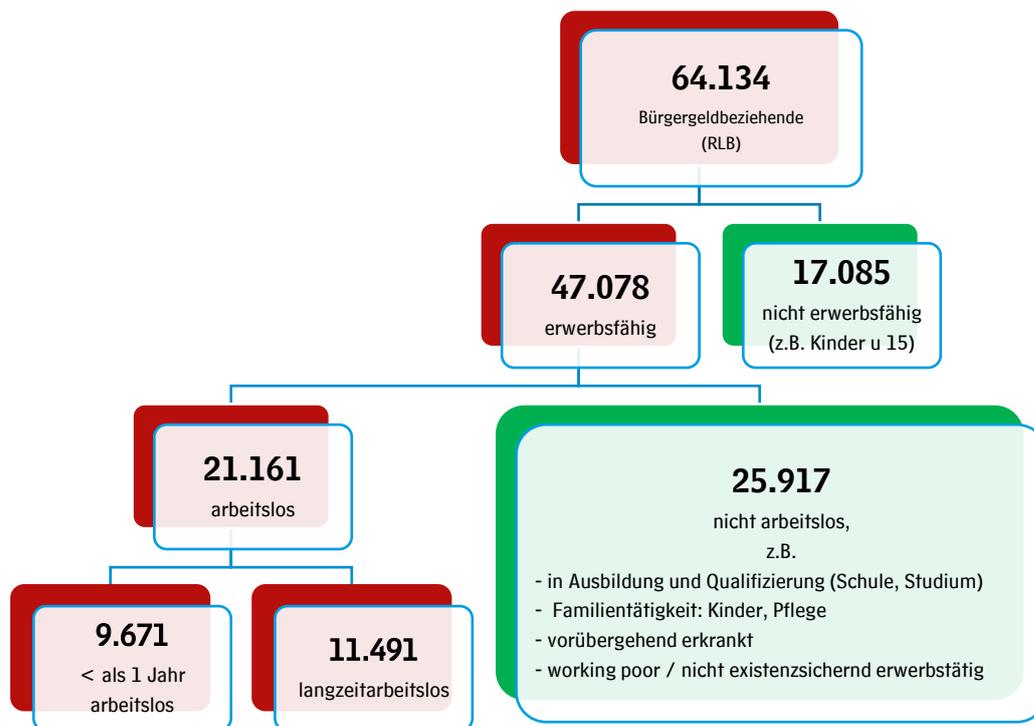
bei den Fallzahlen im SGB II /Bürgergeld – auch ganz unabhängig von Reformen – weiterhin geprägt von Effekten der Rezession, dem Rückgang der Inflation oder vom Zuzug Geflüchteter⁸.

Maximal 33 Prozent der Leistungsberechtigten im Bürgergeld sind arbeitslos: Die öffentliche Diskussion im Nachgang der Einführung des Bürgergelds war vielfach geprägt von „fehlenden Arbeitsanreizen“ für Bürgergeldbeziehende. Hierzu ist es hilfreich, tiefer in die Daten zu schauen. Zwar ist das Bürgergeld eine existenzsichernde Sozialleistung für Haushalte mit mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, diese sind aber selten (73 Prozent) arbeitslos. Ferner sind über ein Viertel der Bürgergeldbeziehenden gar nicht erwerbstätig, sondern zum Beispiel Kinder (**Abbildung 9**).

Ende 2023 gab es im Stadtgebiet Hannover 64.163 Regelleistungsberechtigte, davon waren

- 47.078 erwerbsfähig (73 Prozent) und
- 17.085 nicht erwerbsfähig (27 Prozent, z.B. Kinder)

Abbildung 9: Bürgergeldbeziehende (Regelleistungsbezug) in Hannover am 31.12.2023



Quelle: Statistiken der Agentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wiederum waren Ende 2023 weniger als die Hälfte (21.161 Menschen, 45 Prozent der Erwerbsfähigen) arbeitslos. Bezogen auf die Bürgergeldbeziehenden ins gesamt haben Arbeitslose einen Anteil von einem Drittel (**33 Prozent**).

Von den **21.161 Arbeitslosen** wiederum waren zum Stichtag 31.12.2023 etwas mehr als die Hälfte (53 Prozent) langzeitarbeitslos, also ein Jahr oder länger arbeitslos. Viele SGB-II-Arbeitslose weisen Eigenschaften auf, die eine schnelle Vermittlung in Arbeit ausschließen. Beispielsweise haben mehr als zwei Drittel (69 Prozent) der SGB-II-Langzeitarbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung.

⁸ Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung vom 11. März 2024 | [IAB-Debattenbeiträge](https://www.iab-forum.de/warum-die-aktuelle-buergergelddebatte-nicht-die-richtigen-schwerpunkte-setzt/). In: <https://www.iab-forum.de/warum-die-aktuelle-buergergelddebatte-nicht-die-richtigen-schwerpunkte-setzt/> Stand: 15.10.2024

Ferner sind **25.917 erwerbsfähige Leistungsberechtigte** (55 Prozent der Erwerbsfähigen) gar nicht arbeitslos, sondern zum Beispiel arbeitssuchend (13.030) oder nicht arbeitssuchend gemeldet (12.887). In dieser Gruppe sind zum Beispiel um Menschen, die

- in einer nicht existenzsichernden Erwerbstätigkeit nachgehen – oft in Teilzeit (siehe dazu Kapitel 8: „working poor“)
- infolge von Familientätigkeit rund um die Betreuung und Erziehung von Kindern (vor allem bei Allein- und Getrennterziehenden) oder die Pflege von Angehörigen unbezahlte, aber zeitintensive Arbeit leisten,
- in einer schulischen, beruflichen oder universitären Aus- oder Weiterbildung sind oder
- vorübergehend erkrankt sind.

In Summe sind Anreize, die Arbeitslosigkeit zu überwinden, für die Mehrheit (**67 Prozent**) der Bürgergeldbeziehenden *keine Lösung*, siehe hierzu den in Grüntönen gehaltenen Teil der **Abbildung 9**. Was dieser Gruppe und damit der Mehrheit der Bürgergeldbeziehenden nicht primär fehlt, sind Arbeitsanreize, sondern zum Beispiel:

- **für Kinder und Jugendliche:** die Chance auf Teilhabe in unterschiedlichen Lebenslagendimensionen im Kinder- und Jugendalter
- **für Menschen, meist Frauen, die Care-Arbeit leisten:** Entlastungen im familiären Bereich (Verainbarkeit Familie, Pflege und Beruf) oder
- **für Menschen, die sich schulisch oder beruflich qualifizieren:** die Fortführung von Schule, Ausbildung und Studium, weil dies die Beschäftigungsfähigkeit in Zukunft erhöht⁹
- **für temporär Arbeitsunfähige:** die Wiederherstellung der eigenen Gesundheit oder
- **für working poor:** die Chance auf ein bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen.

⁹ Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung vom 11. März 2024 | [IAB-Debattenbeiträge](#). In: <https://www.iab-forum.de/warum-die-aktuelle-buergergelddebatte-nicht-die-richtigen-schwerpunkte-setzt/> Stand: 15.10.2024

5. Entwicklungen auf Stadtteilebene

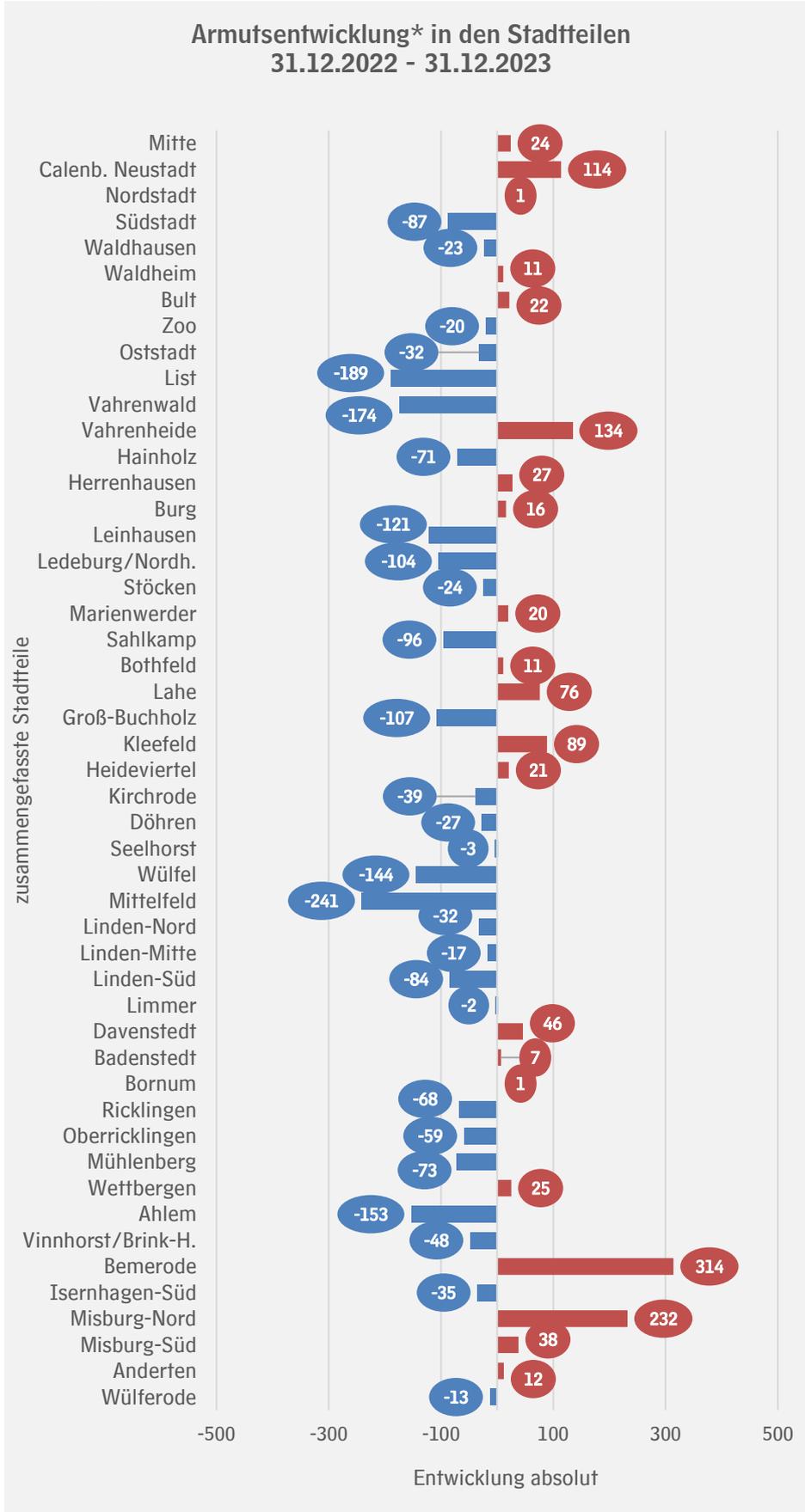
Der stadtweite Rückgang der Transferleistungsbeziehenden (minus 852) zeigt sich in etwas mehr als der Hälfte der Stadtteile Hannovers (**Abbildung 10**): In 28 von 49 Stadtteilen sind die Fallzahlen der Beziehenden von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zurückgegangen. In 21 Stadtteilen ist die Fallzahl gestiegen, darunter in der überwiegenden Mehrheit der Stadtteile lediglich um wenige Transferleistungsbeziehende. Egal, ob Zunahme oder Abnahme von Fallzahlen in den Stadtteilen: die Entwicklungen betreffen meist nur einzelne Mikrobezirke und selten oder nie den Stadtteil in seiner gesamten Fläche.

Ausnahmen stellen die Anstiege der Fallzahlen in den folgenden Stadtteilen dar: Bemerode (plus 314), Misburg-Nord (plus 232), Vahrenheide (plus 134), Calenberger-Neustadt (plus 114), Kleefeld (plus 89) Lahe (plus 74):

- In **Bemerode (plus 314)** zeigt sich der Anstieg in zwei Mikrobezirken, sodass die Entwicklung durch zwei Faktoren zu erklären sind: Im Zuge des neu entstandenen Wohnquartiers Kronsberg-Süd gab es in diesem Stadtteil im Jahr 2023 insgesamt einen überproportionalen Bevölkerungszuwachs, inklusiver der Schaffung von gefördertem Wohnraum sowie von Wohnungen mit Belegrechten. Außerdem ist der Anstieg durch die im Jahr 2023 neu entstandene Notunterkunft am Friedrich-Wulfert-Platz („Blaue Schule“) zu erklären.
- In **Misburg-Nord (plus 232)** sind die Anstiege auf die Einrichtung mehrere Gemeinschaftsunterkünfte, unter anderem für Familien, zurückzuführen sowie auf neu geschaffenem Wohnraum, darunter gefördertem Wohnraum.
- In **Vahrenheide (plus 134)** ist der Anstieg nicht durch Entwicklungen rund um Unterbringung oder Unterkünfte zu erklären. Es gab insgesamt einen Bevölkerungszuwachs in dem Stadtteil, der sich in ähnlichem Maße wie der Anstieg an Transferleistungsbeziehenden bewegt.
- In der **Calenberger-Neustadt (plus 114)** ist der Anstieg primär durch die Schaffung einer neuen Gemeinschaftsunterkunft sowie durch Zuzug in eine bestehende Gemeinschaftsunterkunft zu erklären.

Ein Rückgang der Transferleistungsbeziehenden ist in diesem Jahr auch in den Stadtteilen Mittelfeld (minus 241), Sahlkamp (minus 96), Mühlberg (minus 73), Hainholz (minus 71), Oberricklingen (minus 59), Stöcken (minus 24) festzustellen. Diese Stadtteile sind oder waren in Gänze oder in Teilen Programmgebiet „Sozialer Zusammenhalt“ (früher „soziale Stadt“). Mit einer Ausnahme ist für diese Entwicklung die Abnahme der Kinder mit Transferleistungsbezug hierfür verantwortlich (siehe Kapitel 4: Bürgergeld). Dies gilt zwar auch grundsätzlich für Mittelfeld, doch erklärt sich der erhebliche Rückgang hier durch die Schließung der Messehallen als Unterbringungsort für Geflüchtete im Februar 2023.

Abbildung 10



sinkende Fallzahlen
in 28 von 49 Stadt-
teilen

steigende Fallzahlen
in 21 von 49 Stadt-
teilen

Deutliche Rück-
gänge auch in Hain-
holz, Sahlkamp, Stö-
cken, Oberricklin-
gen, Mittelfeld und
Mühlenberg

Zunahme in Be-
merode, Misburg-
Nord, Vahrenheide
und der Calenber-
ger-Neustadt

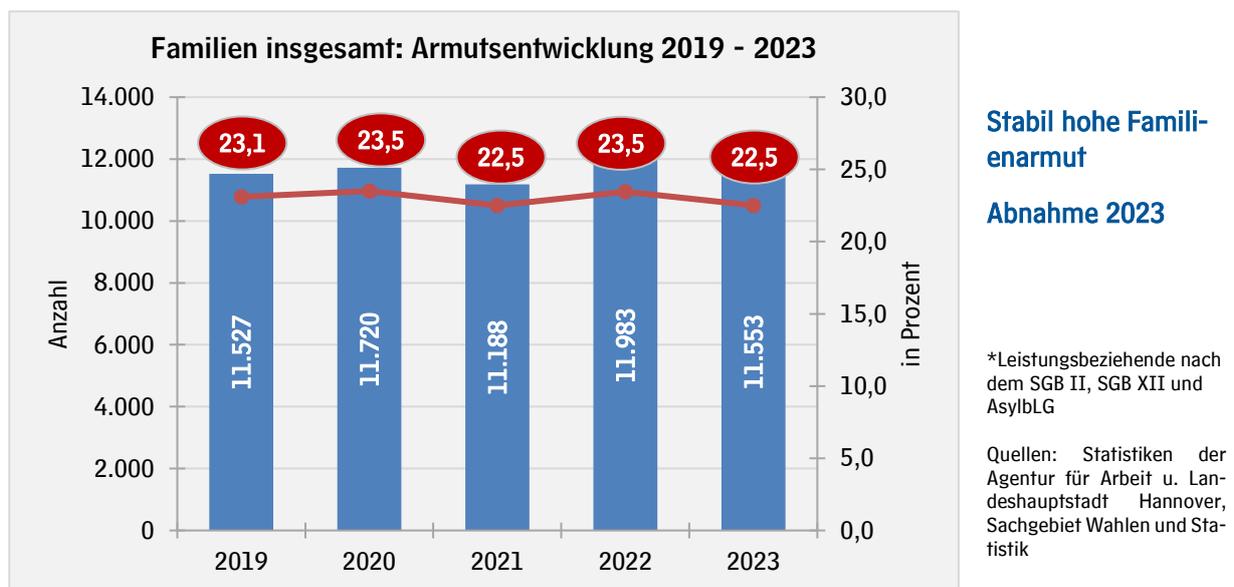
*Leistungsbeziehende nach
dem SGB II, SGB XII und
AsylbLG

Quellen: Statistiken der
Agentur für Arbeit u. Landes-
hauptstadt Hannover, Sach-
gebiet Wahlen und Statistik

6. Familien, darunter Allein- und Getrennterziehende

Ende 2023 bezogen fast ein Viertel der hannoverschen Familien Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. **Abbildung 11** zeigt, dass die Anzahl und der Anteil von Familien in Armut in Hannover von 2019 bis 2023 in etwa auf ähnlichem Niveau blieben. Absolut betrachtet, sind Ende 2023 26 Familien mehr betroffen als vier Jahre zuvor. Das entspricht einem Anstieg von 0,2 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr 2022 gibt es einen Rückgang von minus 430 armutsbetroffenen Familien und einer Abnahme von minus 3,7 Prozent.

Abbildung 11

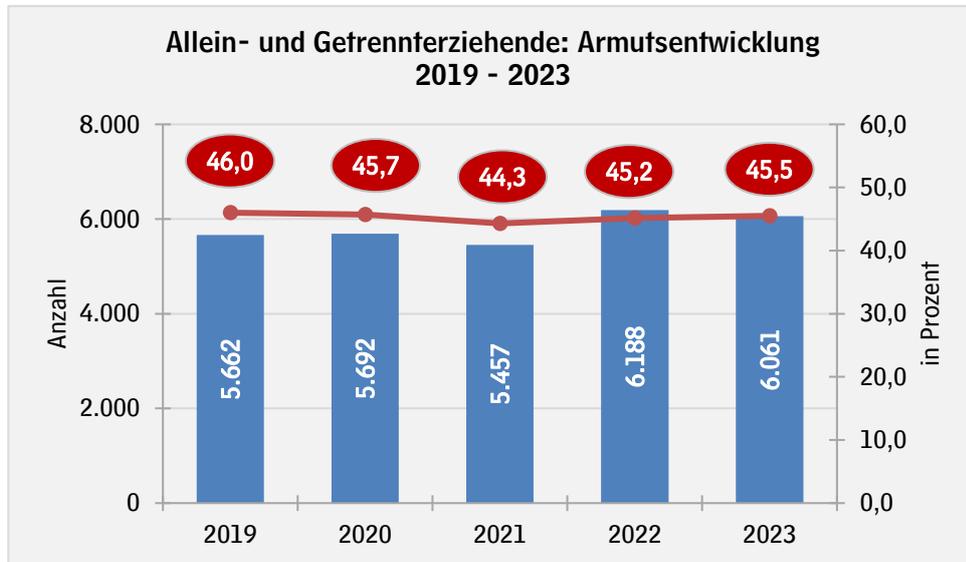


Allein- und Getrennterziehende sind nach wie vor **deutlich häufiger von Armut** betroffen als Paarhaushalte mit Kind(ern). **In rund 90 Prozent** aller hannoverschen Eineltern-Familien leben die Kinder bei der Mutter (Hauptwohnsitz), was nicht ausschließt, dass die Elternteile gemeinsame Erziehungsverantwortung übernehmen (z. B. „Wechselmodell“), also faktisch nicht allein, sondern getrennt erziehen.

Im Vergleich zum Vorjahr profitierten Ende **2023 beide Familientypen vom Rückgang familiärer Armut**, wobei Paare mit Kindern (minus 303 bzw. minus 5,2 Prozent) etwas stärker als Allein- und Getrennterziehende (minus 127 bzw. minus 2,1 Prozent) davon profitierten. In beiden Fällen ist dies vermutlich überwiegend ausgelöst durch einen Wechsel einkommensarmer Familien in den Wohngeldbezug, ggf. in Kombination mit Kinderzuschlag (siehe Kapitel 4, Im Fokus: Bürgergeld).

Der absolute Rückgang familiärer Armut ist nur bedingt an den Armutsquoten von Paaren mit Kindern und Allein- und Getrennterziehenden abzulesen, weil sich zeitgleich deren Grundgesamtheiten in deutlich unterschiedliche Richtungen entwickelt haben (plus 630 Paare mit Kindern und minus 383 Allein- und Getrennterziehende, jeweils Ende 2023 gegenüber dem Vorjahr). In Summe sank die Armutsquote von Paaren mit Kindern von 15,5 auf 14,4 Prozent und die der Allein- und Getrennterziehenden stieg von 45,2 auf 45,5 Prozent, trotz absoluten Rückgangs (**Abbildung 12**).

Abbildung 12



2023: absoluter Rückgang von 127 armutsbetroffenen Alleinerziehenden im Vergleich zum Vorjahr. Rückgang schlägt sich nicht in sinkender Quote nieder, weil zeitgleich die Anzahl der Haushalte Alleinerziehender sank

*Leistungsbeziehende nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG
Quellen: Statistiken der Agentur für Arbeit u. Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Betrachtet man die Entwicklungen im gesamten Zeitraum 2019 bis 2023, stieg die Anzahl der von Armut betroffenen Allein- und Getrennterziehenden um 399 Haushalte oder um plus 7,0 Prozent. Dieser Anstieg ist primär auf die Entwicklungen im Jahr 2022 zurückzuführen, da es in diesem Jahr ein Plus von 731 armutsbetroffenen Allein- und Getrennterziehenden oder plus 13,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr gab, ausgelöst durch Fluchtbewegungen aus der Ukraine.

Armutsbetroffenheit nach Kinderzahl: In Familien mit Transferleistungsbezug ist der Bürgergeldbezug die dominierende Transferleistungsart (95 von 100 transferleistungsbeziehenden Familien). Entscheidend für die Häufigkeit der Armutsbetroffenheit von Familien sind

- erstens die **Anzahl** der im Haushalt lebenden **Kinder** und
- zweitens der **Familientyp**.

Bezogen auf die Familien im Bürgergeld: Während Familien mit einem Kind (18 Prozent) oder zwei Kindern (20 Prozent) deutlich seltener Bürgergeld beziehen, als im Durchschnitt (21 Prozent), steigt das Risiko ab dem dritten Kind erheblich an (33 Prozent) und betrifft ab dem vierten Kind mehr als die Hälfte aller Familien (53 Prozent).

Kinderzahl bei Familien entscheidend:



SGB II-Quote hannoverscher Familien mit	
1 Kind:	18,1 Prozent
2 Kindern:	19,7 Prozent
3 Kindern:	34,1 Prozent
4 + Kindern:	53,3 Prozent

* Hier: ausschließlich Bürgergeld
(ohne SGB XII und AsylbLG)
LHH am 31.12.2023

Armutsrisiko durch Kinderreichtum? Bei näherem Blick zeigt sich, dass der „Kinderreichtum“ für Paare deutlich seltener mit Armut einhergeht, als für Allein- und Getrennterziehende: Selbst mit vier und mehr minderjährigen Kindern im Haushalt beziehen weniger als die Hälfte der Paare Bürgergeld (44 Prozent). Bei Allein- und Getrennterziehenden wird bereits bei einem Kind eine Quote von 36 Prozent erreicht, bei zwei Kindern sind es 52 Prozent, die (mindestens ergänzend) Bürgergeldleistungen beziehen. Drei oder vier und mehr Kinder im Haushalt führen bei 74 bzw. 85 Prozent der Allein- und Getrennterziehenden zum Bürgergeld.

Allein- und Getrennterziehende dreimal häufiger im SGB-II-Leistungsbezug (Bürgergeld) als Paare mit Kind(ern):

Die Armutsbetroffenheit von Allein- und Getrennterziehenden ist fast drei Mal höher, als von Paaren mit Kind(ern): 13,5 Prozent der Paare mit Kind(ern) aber 44 Prozent der Allein- und Getrennterziehenden beziehen Bürgergeld.

Familientyp für Armut*
entscheidend

5.867 Paare mit Kind(ern)
13,5 Prozent



5.115 Allein- und
Getrennterziehende
44,0 Prozent

*hier: Leistungsbezug nach dem SGB II / Bürgergeld
LHH am 31.12.2023

Stadtteilunterschiede:

Familien (Karte 2): Die Karte zeigt, wie groß die Stadtteilunterschiede sind: Der Anteil der **Familien** mit Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts liegt stadtweit bei 22,5 Prozent. In folgenden sechs Stadtteilen liegt die Armutsquote bei 36 Prozent oder höher: Mühlenberg (55,7 Prozent), Vahrenheide (46,5 Prozent), Hainholz (42,2 Prozent), Mitte (41,4 Prozent), Sahlkamp (39,0 Prozent) und Linden-Süd (36,6 Prozent). In etwa der Hälfte aller Stadtteile liegt die Familienarmutsquote über dem städtischen Durchschnitt von 22,5 Prozent. In insgesamt sechs Stadtteilen liegt die Armutsbetroffenheit von Familien bei weit unterdurchschnittlichen 7 Prozent oder weniger: Wülferode, Isernhagen-Süd, Waldheim, Seelhorst, Kirchrode und Zoo.

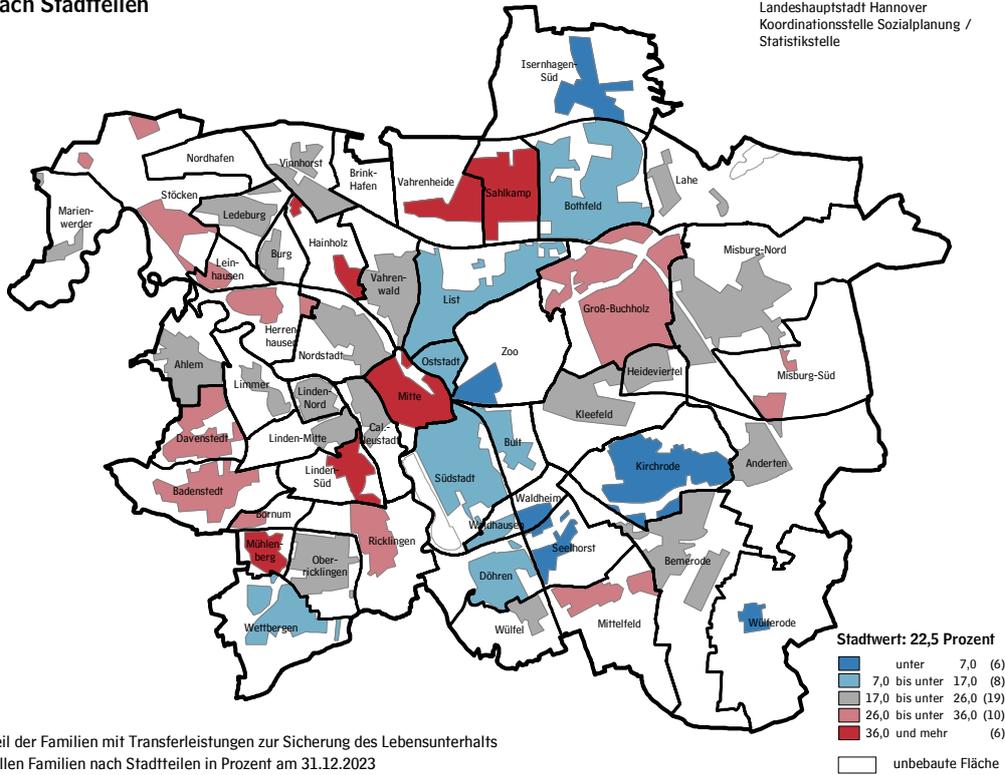
Allein- und Getrennterziehende (Karte 3): Mit einer Armutsquote von unter 22 Prozent sind Allein- und Getrennterziehende in den Stadtteilen Isernhagen-Süd, Kirchrode, Seelhorst und Waldheim und Wülferode deutlich seltener von Armut betroffen, als im gesamtstädtischen Durchschnitt (45,5 Prozent). In 16 Stadtteilen liegt die Armutsquote bei 54 Prozent und mehr, darunter in fünf Stadtteilen bei 61 Prozent und mehr (Mühlenberg, Vahrenheide, Hainholz, Mitte und Bornum) **(Karte 3)**.

Entwicklung der Familienarmut 2023 gegenüber dem Vorjahr: In der überwiegenden Mehrheit der Stadtteile (34) ist die Anzahl der armutsbetroffenen Familien im Vergleich zu 2022 gesunken. Die stärksten absoluten Rückgänge von mehr als 30 Familien, die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehen, sind in Vahrenwald (minus 75), der List (minus 61) und Groß-Buchholz (minus 40) zu beobachten. Zunahmen an armutsbetroffenen Familien gab es in 14 Stadtteilen. Die Fallzahlzunahmen bewegten sich davon in 11 Stadtteilen auf einem eher geringen Niveau von weniger als 10 Familien. Nennenswerte Ausnahmen hiervon mit Fallzahlzunahmen von 10 Familien und mehr zeigen sich in Misburg-Nord (plus 62), auch infolge einer neu eröffneten Gemeinschaftsunterkunft für Familien, Vahrenheide (plus 23) und Misburg-Süd (plus 11).

Entwicklung der Armut Allein- und Getrennterziehender 2023 gegenüber dem Vorjahr: In 25 von 49 (zusammengefassten) Stadtteilen ist die Anzahl der von Armut betroffenen Allein- und Getrennterziehenden gesunken. Die stärksten Rückgänge in absoluten Zahlen sind in der List (minus 53; minus 16,3 Prozent), Vahrenwald (minus 44; minus 14,5 Prozent), Ahlem (minus 29; minus 21,6 Prozent) und in Groß-Buchholz (minus 28; minus 7,2 Prozent) zu beobachten. In 20 von insgesamt 49 (zusammengefassten) Stadtteilen ist die Anzahl der von Armut betroffenen Allein- und Getrennterziehenden in moderatem Ausmaß von bis zu 15 Familien gestiegen. Eine Ausnahme stellt Misburg-Nord dar. Hier ist die Anzahl armutsbetroffener Allein- und Getrennterziehender gestiegen, was im Wesentlichen auf die Einrichtung mehrere Gemeinschaftsunterkünfte, unter anderem für Familien, zurückzuführen ist.

Besonderheiten bei der Entwicklung Allein- und Getrennterziehender in Armut im Zeitraum 2019 bis 2023: Stadtweit stieg die Gesamtzahl armutsbetroffener Allein- und Getrennterziehender in diesem Zeitraum um 399 an (plus 7 Prozent). In absoluten Zahlen hervorzuheben ist hier der Stadtteil Mitte (plus 70; plus 95,9 Prozent), wobei die Zunahme hier primär eine Folge des Kriegs in der Ukraine ist und im Stadtteil Mitte seit 2022 zahlreiche ukrainische Familien unterbracht werden konnten. In 14 von 49 Stadtteilen ist die Anzahl armutsbetroffener Allein- und Getrennterziehender in diesem Zeitraum gesunken.

Karte 2
Familienarmut nach Stadtteilen

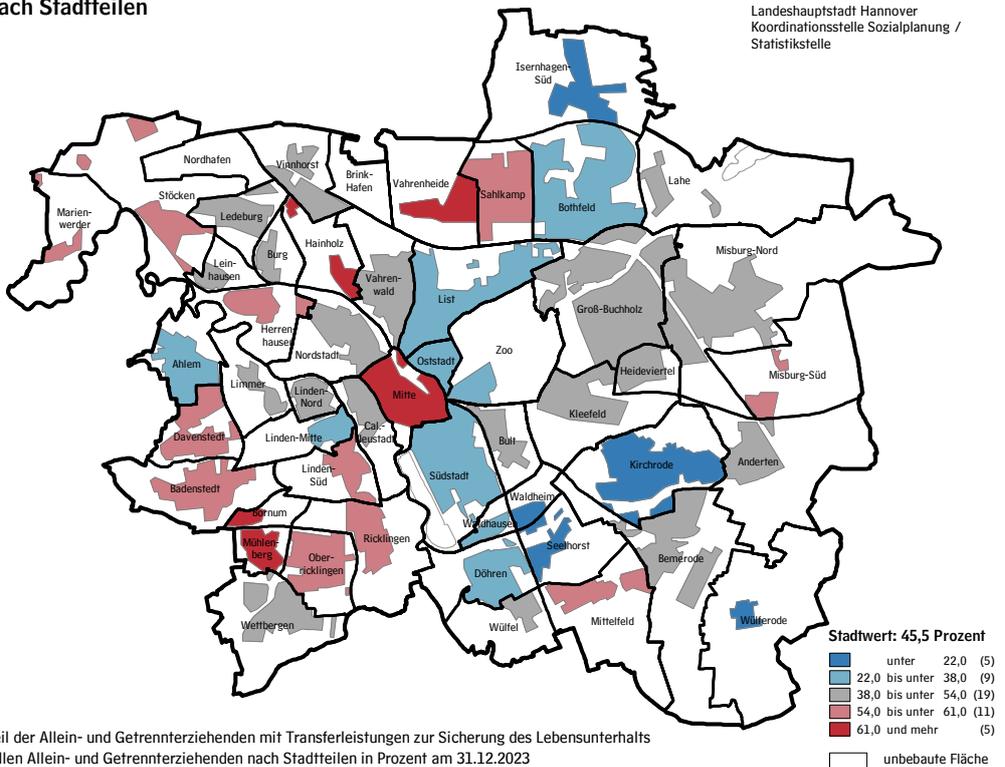


Anteil der Familien mit Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts an allen Familien nach Stadtteilen in Prozent am 31.12.2023

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

Karte 3

Armut Allein- und Getrennterziehender nach Stadtteilen



Anteil der Allein- und Getrennterziehenden mit Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts an allen Allein- und Getrennterziehenden nach Stadtteilen in Prozent am 31.12.2023

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

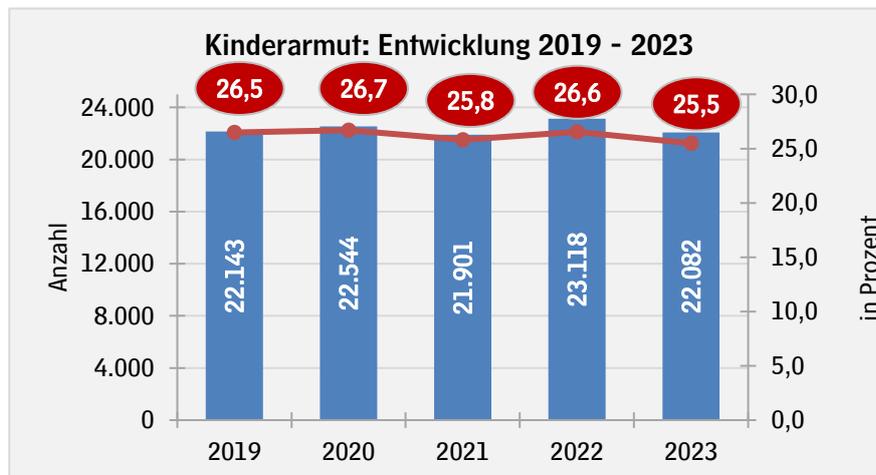
7. Kinderarmut

Mehr als jedes vierte hannoversche Kind unter 18 Jahren lebt in einer von Armut bzw. Transferleistungsbezug betroffenen Familie. Die Armutsquote unter Minderjährigen liegt Ende 2023 bei 25,5 Prozent.

Deutlicher Rückgang 2023, dafür deutlicher Anstieg beim Kinderzuschlag und beim Wohngeld

Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von minus 1.036 Kindern und Jugendlichen bzw. von minus 4,5 Prozent. Ein Großteil des Rückgangs entfiel auf eine sinkende Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Familien mit **Bürgergeldbezug (minus 830)** und ein kleinerer Anteil auf einen Rückgang von Kindern und Jugendlichen im **AsylbLG-Leistungsbezug (minus 194)**. Der deutliche Rückgang im Jahr 2023 korrespondiert mit der ebenfalls rückläufigen Familienarmut (Kapitel 6). Seit 2019 ist die Anzahl der armutsbetroffenen Kinder und Jugendliche nahezu konstant geblieben, (minus 61 insgesamt, bzw. minus 0,3 Prozent). Bis Ende 2019 profitierten die Kinder und Jugendlichen vom konjunkturellen Aufschwung und sinkender Arbeitslosigkeit ihrer Eltern. Unter Coronabedingungen im Jahr 2020 stieg die Kinderarmut um 401 Kinder bzw. um 1,7 Prozent. Im zweiten Jahr der Pandemie 2021 war die Zahl der Kinder (0 bis 17 Jahre), die in einkommensarmen Familien leben, wieder zurückgegangen. 2022 war stark geprägt von den geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine. Der Anstieg Ende 2022 zum Vorjahr betrug 1.217 unter 18-Jährige, das entspricht einem Anstieg von 5,6 Prozent (**Abbildung 13**). Im Jahr 2023 leben fast 1.900 Kinder und Jugendliche mit ukrainischer Staatsangehörigkeit im SGB-II-Leistungsbezug in Hannover. Deren Anzahl ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Abbildung 13



2023:

Ein Minus von -1.036 Kindern und Jugendlichen gegenüber dem Vorjahr (minus 4,5 Prozent)

* Minderjährige Kinder in Familien mit Leistungsbezug nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG

Quellen: Statistiken der Agentur für Arbeit u. Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Der sehr deutliche Rückgang im Jahr 2023 von Minderjährigen in Familien mit Transferleistungsbezug geht einher mit einer zeitgleich deutlich steigenden Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die (alternativ) einen Kinderzuschlag erzielten sowie einer deutlich steigenden Anzahl von Wohngeld beziehenden (Familien-) Haushalten insgesamt.

Entwicklung beim Kinderzuschlag: Regionsweit (!) beziehen Ende 2023 17.455 Kinder und Jugendliche einen Kinderzuschlag. Das entspricht einem Anstieg von 4.798 Kindern mit Kinderzuschlag, bzw. einem Plus von fast **38 Prozent** gegenüber dem Vorjahr. Daten und Entwicklungen für die Landeshauptstadt sind leider nicht verfügbar.

Entwicklung beim Wohngeld: Die Anzahl der Wohngeld beziehenden Haushalte im Stadtgebiet Hannover stieg innerhalb eines Jahres von 5.629 Haushalten (Ende 2022) um 4.205 Haushalte auf 9.834 (Ende 2023) an. Das entspricht einem Anstieg von **75 Prozent** und ist begründet durch das zum 1. Januar 2023 in Kraft getretene Gesetz zur Erhöhung des Wohngeldes (Wohngeld-Plus-Gesetz). Dadurch bekamen mehr Haushalte einen Wohngeldanspruch, darunter zahlreiche Familien, die einen Anteil von rund 34

Prozent an allen Wohngeldhaushalten haben. Dieser Trend setzt sich auch im Jahr 2024 fort (siehe Kapitel 11, Bisherige Entwicklungen im Jahr 2024).

Wie oben beschrieben (Kapitel 4., Im Fokus: Bürgergeld) sinkt die Kinderarmut seit Ende 2022 primär durch Wechsel in andere Sozialleistungssysteme (Wohngeld und Kinderzuschlag)

Verdeckt arme Kinder mit Kinderzuschlag: Regionsweit beziehen Ende 2023 17.455 Kinder und Jugendliche einen Kinderzuschlag. Angenommen „nur“ ein Drittel dieser Kinder und Jugendlichen lebt in der Landeshauptstadt Hannover, beträfe dies mindestens weitere 5.800 Kinder und Jugendliche, die ebenfalls in einer einkommensarmen Familie aufwachsen. Da sie oder ihre Eltern kein Bürgergeld oder Leistungen nach dem SGB XII oder AsylbLG beziehen, treten sie statistisch nicht als „arm“ in Erscheinung. Bezöge man diese 5.800 Kinder und Jugendlichen in die hannoversche Kinderarmutsquote mit ein, läge diese Ende 2023 **bei 34 statt 25,5 Prozent**.

Kinderzuschlag (KIZ) in der Region Hannover (12/2023): **17.455 Kinder**



Schätzung: Darunter mindestens 1/3 im

Stadtgebiet Hannover: **5.800** Kinder

Kinderarmut LHH, inkl. KIZ: **34 Prozent**

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis: Bundesagentur für Arbeit, Familienkasse 12/2023
und Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik

Armut aus der Kinderspektive:

In Hannover lebten Ende 2023 86.644 Kinder und Jugendliche im Alter von unter 18 Jahren, die meisten davon in Privathaushalten. Darunter sind rund 19.900, die bei Allein- und Getrennterziehenden und etwa 66.800, die in Familien mit zwei erwachsenen Bezugspersonen leben.

Etwa ein Viertel aller Minderjährigen, 21.238 insgesamt, lebt in Familien mit Bürgergeldbezug (hier: ohne Familien mit Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG und SGB XII, Stand 31.12.2023).

Das Risiko für ein Kind, in einer Familie zu leben, die temporär, ergänzend oder ausschließlich, vom Bürgergeld lebt, ist **3,1-mal höher**, wenn das Kind bei nur einem Elternteil (meist der Mutter) lebt:

Allein- oder getrennterziehende Mütter und Väter: Die Wahrscheinlichkeit, dass die Familie Bürgergeld beziehen muss, beträgt für unter 18-Jährige, die mit beiden Elternteilen (oder: zwei Erwachsenen) in einem Haushalt leben rund **17 Prozent**, für Kinder / Jugendliche, die bei Allein- oder Getrennterziehenden leben rund **51 Prozent**.

Die **Armutswahrscheinlichkeit** (hier: SGB II-Leistungsbezug /Bürgergeld) für ein Kind **steigt**, mit jedem weiteren (Geschwister-)Kind. Präziser formuliert: mit jeder weiteren minderjährigen Person im Haushalt der Familie (**Abbildung 14**).

Kinderarmut (hier: Bürgergeld): Jedes vierte Kind u 18

**21.238 Kinder
24,5 Prozent**



Armutquote*,
wenn u 18-Jährige mit ...



... beiden Elternteilen / 2 Erwachsenen im
Haushalt leben: **17 Prozent**



... einem Elternteil leben:
51 Prozent

* hier: Kinder in Familien mit SGB-II Leistungsbezug / Bürgergeld
LHH am 31.12.2023

Abbildung 14



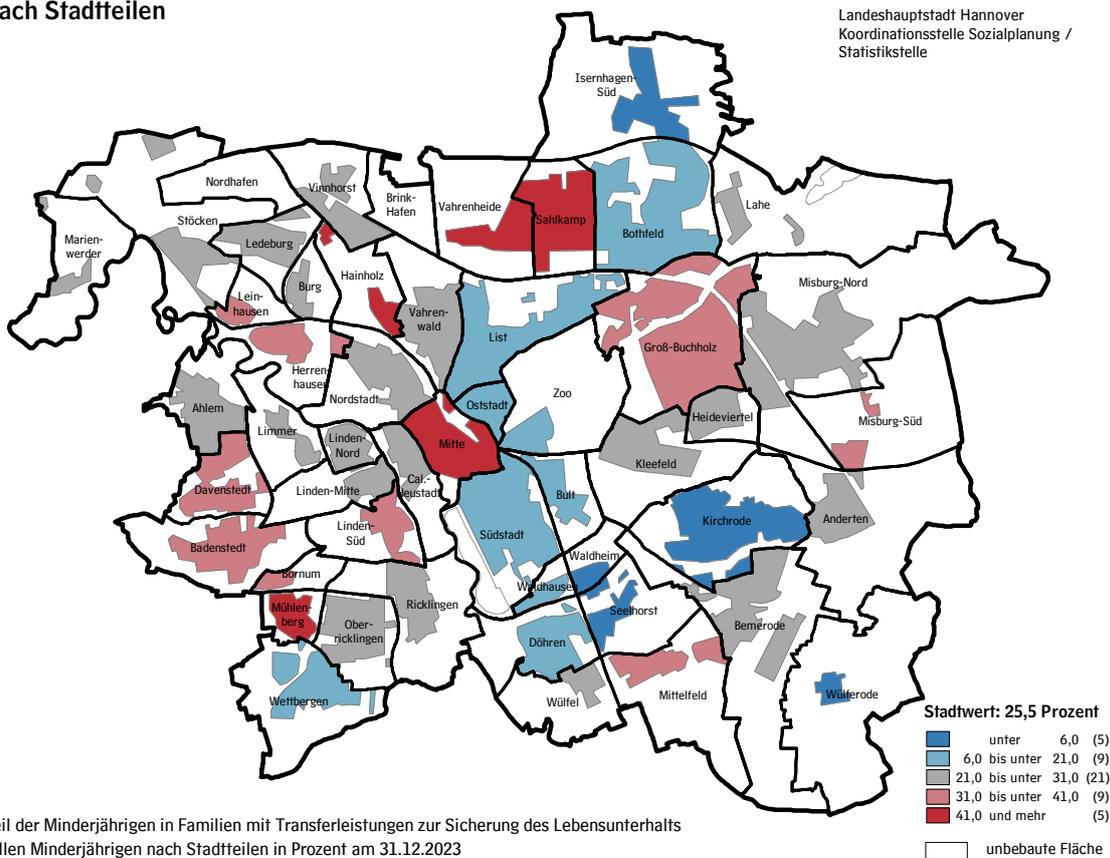
Armutsrisiko steigt mit
der Anzahl der Ge-
schwister

Quellen: Statistiken der Agentur
für Arbeit u. Landeshauptstadt
Hannover, Sachgebiet Wahlen
und Statistik

Auch eine ausländische Staatsangehörigkeit erhöht die Wahrscheinlichkeit für das Aufwachsen in einer Familie mit Bürgergeldbezug. Kinder **deutscher** Staatsangehörigkeit sind deutlich seltener armutsbetroffen (**16 Prozent**), als Kinder **ausländischer** Staatsangehörigkeit (**53 Prozent**) (Stand 31.12.2023).

Karte 4

Kinderarmut
nach Stadtteilen



Anteil der Minderjährigen in Familien mit Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts an allen Minderjährigen nach Stadtteilen in Prozent am 31.12.2023
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

Stadtteilunterschiede

Kinder und Jugendliche (Karte 4): Der Anteil der Minderjährigen in Familien mit Transferleistungsbezug ist mit unter 6 Prozent in Isernhagen-Süd, Waldheim, Kirchrode, Seelhorst und Wülferode besonders niedrig. Über dem Stadtwert von 25,5 Prozent liegen insgesamt 22 Stadtteile, davon mit Anteilen von 41 Prozent und mehr in: Mühlenberg (58,7 Prozent), Hainholz (45,1 Prozent), Vahrenheide (48,5 Prozent), Sahlkamp (44,3 Prozent) und Mitte mit 42,1.

Entwicklung 2022 bis 2023: Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Kinder, die in Familien mit Transferleistungsbezug leben, um -1.036 (minus 4,5 Prozent) gesunken. Zu den Gründen dafür, siehe oben. Auffällig sind dabei auch die Rückgänge in den Stadtteilen mit (ehemaligen) Sanierungsgebieten, wie beispielsweise Mühlenberg (minus 63 Kinder und Jugendliche; minus 5,1 Prozent), Sahlkamp (minus 70 bzw. minus 4,7 Prozent), Hainholz (minus 43 bzw. minus 7,1 Prozent) oder Stöcken (siehe hierzu auch die **Stadtteiltabellen in der Anlage**). Gegen den gesamtstädtischen Trend eines Rückgangs bei der Kinderarmut entwickelten sich insgesamt 12 Stadtteile, darunter in Vahrenheide (plus 40 bzw. plus 3,8 Prozent) und in Misburg-Nord (plus 126 bzw. plus 13,3 Prozent). Die Entwicklung in Misburg-Nord ist im Wesentlichen auf die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für Familien zurückzuführen.

Die Entwicklung 2019 bis 2023 zeigt eine nahezu unveränderte Gesamtzahl von Kindern in Armut (minus 61 insgesamt, bzw. minus 0,3, Prozent). Am Auffälligsten sind die starken Anstiege im Stadtteil Mitte (plus 139 bzw. plus 5,6 Prozent), hervorgerufen durch dort untergebrachte Familien aus der Ukraine.

8. „Working Poor“: Arm trotz Erwerbsarbeit

Working Poor oder Erwerbsarmut meint, dass durch Erwerbsarbeit allein das soziokulturelle Existenzminimum nicht erreicht werden kann. Dies betrifft besonders häufig Alleinstehende und alleinerziehende Personen mit Bürgergeldbezug. Sie sind häufiger Teilzeit beschäftigt und / oder beziehen vergleichsweise niedrige Stundenlöhne.

Abbildung 15 zeigt die Anzahl der Erwerbsfähigen im SGB II-Leistungsbezug im Zeitraum 2019 bis 2023, unterschieden nach Erwerbsfähigen **ohne eigenem Erwerbseinkommen** und **mit eigenem Erwerbseinkommen**. Letztere erzielen ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit, aus selbstständiger Tätigkeit oder einer Kombination aus beidem. Ende 2023 betraf dies 10.820 Menschen in Hannover. Diese Gruppe wird auch „Ergänzer*innen“ genannt, weil sie *ergänzend* zu einem nicht existenzsicherndem Einkommen Sozialleistungen beziehen müssen, um ihren Lebensunterhalt sichern zu können. Rund 23 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden sind faktisch nicht arbeitslos, sondern „working poor“ oder auch erwerbsarm.

4.211 Personen oder 39 Prozent der „*working poor*“ sind Alleinlebende, darunter etwas häufiger Männer (60 Prozent) als Frauen (40 Prozent). Working poor – und zwar Männer und Frauen – gehören häufiger dem Bedarfsgemeinschaftstyp „Familie“ an, rund 45 Prozent (4.820 insg.) der working poor. Es handelt sich also häufiger – so ist zu vermuten – um Väter und Mütter. 14 Prozent (1.540 insg.) aller working poor sind Allein- und Gefrennterziehende, darunter sind Frauen/Mütter mit einem Anteil von 82 Prozent deutlich in der Überzahl.

Abbildung 15



Entwicklung: Von 2019 bis 2023 hat die Anzahl der Erwerbsfähigen im SGB II-Bezug insgesamt zugenommen (plus 1.546; bzw. plus 3,4 Prozent). In diesem Zeitraum hat die Anzahl der working poor erheblich abgenommen (minus 2.169; bzw. minus 16,7 Prozent), während die Anzahl der Personen ohne jegliches Erwerbseinkommen im SGB-II-Leistungsbezug sehr deutlich zugenommen hat (plus 3.715; bzw. plus 11,2 Prozent).

9. Altersarmut

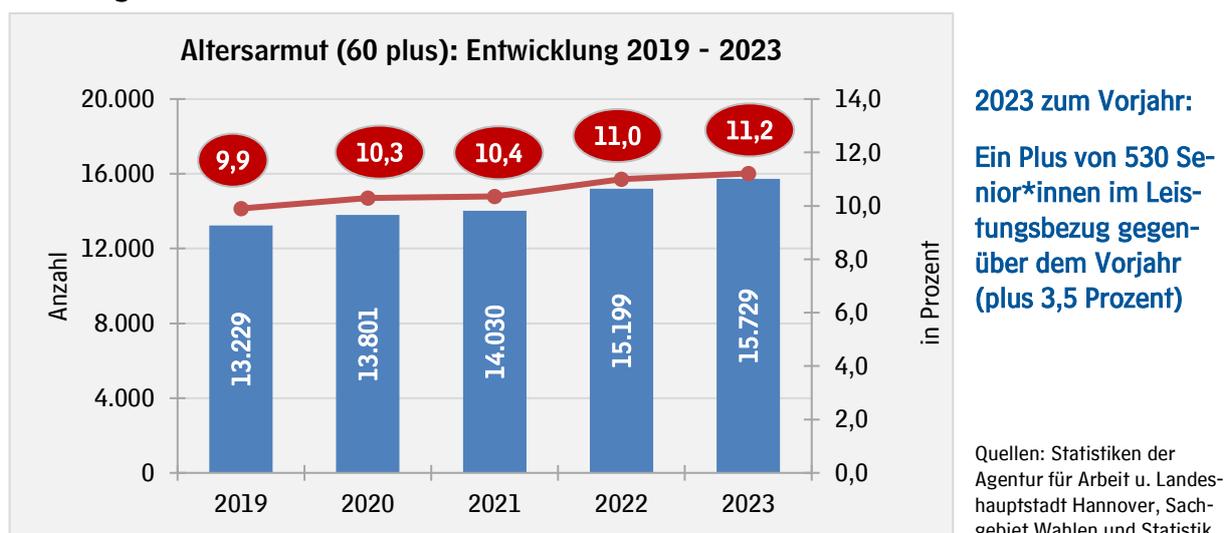
Altersarmut steigt kontinuierlich an, Jahr für Jahr: In der Stadt Hannover leben 140.273 Menschen im Alter von 60 Jahren und älter. Das ist ein Viertel der Gesamtbevölkerung. Über 15.700 Senior*innen beziehen Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, darunter sind

- 10.811 Personen, die Leistungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter beziehen,
- 4.491 Personen, die Leistungen nach dem SGB II /Bürgergeld beziehen,
- 342 Personen, die SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen und
- 85 Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen.

Insgesamt liegt die Transferleistungsquote der Generation 60 plus bei 11,2 Prozent, Tendenz steigend. Die Altersarmutsquote stieg innerhalb eines Jahres um 530 Personen bzw. um 3,5 Prozent.

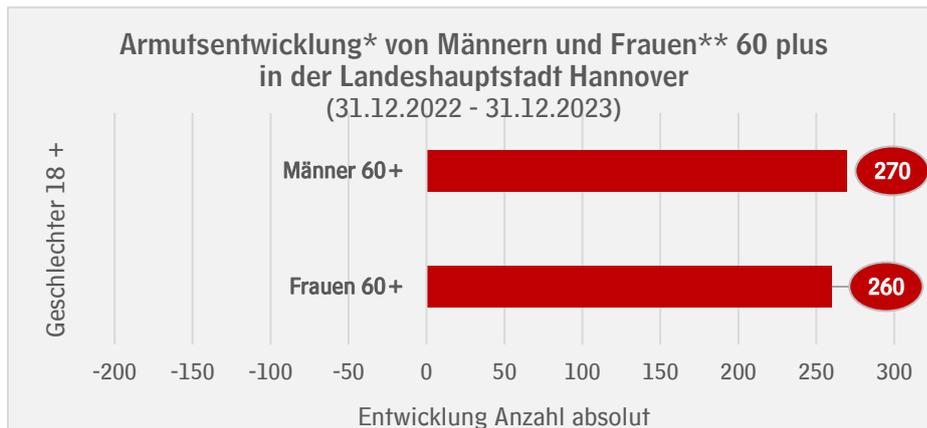
79 Prozent des Jahresanstiegs 2023 ist auf steigende Empfänger*innenzahl bei Grundsicherung im Alter zurückzuführen und 17 Prozent des Gesamtanstiegs sind auf Anstiege im SGB II zurückzuführen. Die Altersarmutsquote insgesamt stieg von 11,0 auf 11,2 Prozent (**Abbildung 16**).

Abbildung 16



Im gesamten Zeitraum Ende 2019 bis Ende 2023 umfasste der Anstieg 2.500 Personen, bzw. 18,9 Prozent. Der Anstieg betrifft alle Stadtteile Hannovers. Seit 2022 ist ein kleiner Teil des Anstiegs bei der Altersarmut auch auf 60-Jährige und ältere Geflüchtete aus der Ukraine zurückzuführen. **Abbildung 17** zeigt die den absoluten Anstieg armutsbetroffener Männer und Frauen innerhalb des Jahres 2023.

Abbildung 17



2022-2023:

Altersarmut: ähnlich hoher absoluter Anstieg bei Männern und Frauen

*Leistungsbeziehende nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG

** Menschen diversen Geschlechts werden aus Gründen statistischer Geheimhaltung Männern und Frauen zugeordnet

Quellen: Statistiken der Agentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Dunkelziffer: In der Generation 60 plus muss von einer erheblichen Dunkelziffer ausgegangen werden, weil Menschen trotz Rechtsanspruchs keine Leistungen beantragen, aus Fehlinformiertheit, Scham oder Überforderung.

Altersarmut ist konjunkturunabhängig: Rentner*innen profitieren nicht unmittelbar von konjunkturellen Aufschwüngen oder sinkender Arbeitslosigkeit. Ausschlaggebend für steigende Altersarmut sind daher – neben den strukturellen Rahmenbedingungen der Renten-, Arbeitsmarkt-, Familien- und Migrationspolitik – primär die in der Erwerbsphase errungenen „Entgeltpunkte“ im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. die (ggf. ergänzenden oder ausschließlichen) Erträge einer eventuellen privaten Altersvorsorge.

Der Gender Pension Gap (Rentenabstand) ist eine Kennzahl, die den relativen Unterschied in den Alterssicherungseinkommen von Frauen und Männern angibt. Er lag im Jahr 2023 bundesweit bei durchschnittlich 27,1 Prozent und ohne Hinterbliebenenrente sogar bei 39,4 Prozent¹⁰. Das bedeutet, dass Frauen in Deutschland im Schnitt eine um 27 Prozent geringere Rente als Männer erhielten. Im umlagefinanzierten Rentensystem Deutschlands wirken sich u.a. folgende Faktoren auf den Rentenanspruch und damit auf die Ungleichheit bei der Altersarmut von Männern und Frauen aus:

- der **Gender Pay Gap**, also der Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen in vergleichbaren Arbeitsverhältnissen
- die höhere **Teilzeitquote** von Frauen sowie
- der **Gender Care Gap**, also dem unterschiedlichen Zeitaufwand, den Frauen und Männer für unbezahlte Sorgearbeit aufbringen.

¹⁰ Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (2024): Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen. Statistikteil 2024, S. 153

Altersarmut bei Frauen und Männern: In absoluten Zahlen ausgedrückt zeigt sich, dass es Ende 2023 deutlich mehr armutsbetroffene Frauen (8.315) im Alter von 60 Jahren und älter in Hannover gibt, als gleichaltrige, armutsbetroffene Männer (7.414).

Die hannoversche Transferleistungsquote der **Männer liegt mit 11,9 Prozent allerdings etwas höher, als** die der **Frauen (10,6 Prozent)**. Frauen treten demnach – allein über die Transferleistungsquote gemessen – seltener als arm in Erscheinung als Männer. Auch niedersachsenweit zeigt sich, dass die Mindestsicherungsquote 65-Jähriger und älterer Männer (4,0 Prozent) ähnlich hoch liegt, wie die der Frauen (4,1 Prozent)¹¹.

Hintergrund ist, dass Mindestsicherungs- und Transferleistungsquoten von Männern und Frauen im Alter im Allgemeinen näher beieinanderliegen, als die Armutsgefährdungsquoten oder Durchschnittsrenten, auch weil der Transferleistungsbezug nur einen Teil der von Altersarmut Betroffenen sichtbar macht. Zieht man die Armutsgefährdungsquote heran, zeigt sich in Niedersachsen Ende 2022 eine Armutsgefährdungsquote von **20,4 %** der Frauen ab 65 Jahren. Männer gleichen Alters verzeichneten weiterhin eine unterdurchschnittliche Quote von **14,9 Prozent**¹².

Armutsrisiko Einwanderung: 60-Jährige und ältere Hannoveraner*innen mit **deutscher** Staatsangehörigkeit beziehen deutlich seltener (**7,3 Prozent**) Transferleistungen, als Ältere mit **ausländischer** Staatsangehörigkeit (**37,7 Prozent**). In absoluten Zahlen ist die **Anzahl** deutscher Senior*innen mit Transferleistungsbezug allerdings **höher** (8.951), als die Anzahl ausländischer Senior*innen (6.778).

Altersarmut bei
Frauen & Männern 60 plus
(Achtung Dunkelziffer!)

8.315 Frauen 60 plus
10,6 Prozent



7.414 Männer 60 plus
11,9 Prozent

LHH am 31.12.2023

Altersarmut bei Hochaltrigen 85 plus
(Achtung Dunkelziffer!)

606 Frauen 85 plus
5,1 Prozent



347 Männer 85 plus
5,7 Prozent

LHH am 31.12.2023

Mit höherem Alter sinkt die hannoversche Armutsquote: Bei Männern und Frauen im Stadtgebiet Hannover liegt die Armutsquote ab dem 85. Lebensjahr bei **5,3 Prozent**. Wer dieses (hohe) Lebensalter erreicht, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit seltener arm oder nimmt seltener Transferleistungen in Anspruch, trotz eventuellem Rechtsanspruchs (Achtung Dunkelziffer!). Fast 64 Prozent der hochaltrigen Transferleistungsbeziehenden sind Frauen. Allerdings sind auch 66 Prozent der hochaltrigen Bevölkerung weiblichen Geschlechts.

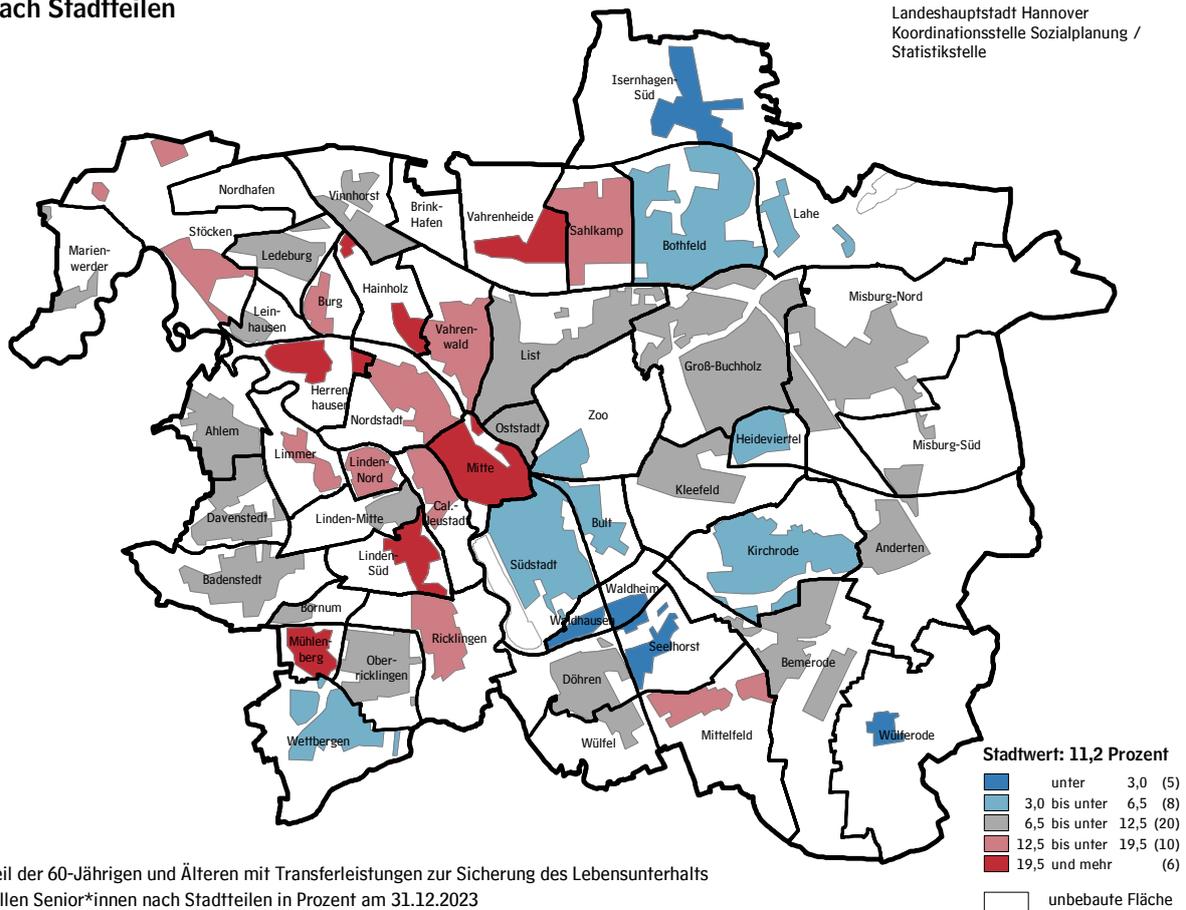
¹¹ Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (2024): Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen. Statistikteil 2024, S. 16

¹² Ebenda, S. 162

Stadtteilunterschiede (Karte 5): Altersarmut ist in den Stadtteilen ähnlich ungleich verteilt, wie Kinder- oder Familienarmut, wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau. Ende 2023 liegt die Altersarmut in den Stadtteilen Seelhorst, Isernhagen-Süd, Waldhausen, Waldheim und Wülferode bei unter 3,0 Prozent, also deutlich unter dem Stadtwert (11,2 Prozent). Über dem Stadtwert liegen 23 Stadtteile, darunter sechs mit über 19,5 Prozent und zwar: Vahrenheide (30,1 Prozent), Hainholz (25,8 Prozent), Mühlberg (24,4 Prozent), Mitte (20,9 Prozent), Herrenhausen (20,1 Prozent), Linden-Süd (23,2 Prozent).

Karte 5

Altersarmut nach Stadtteilen



10. Soziale Lagen in der Landeshauptstadt Hannover 2024

Soziale Lagen – Ziel und Nutzen: Nirgends ist es wie im Durchschnitt: Dies trifft auch für die soziostrukturelle Landschaft in der Stadt Hannover zu. Am Durchschnitt kann man sich orientieren, wenn man beschreiben möchte, ob die soziale Lage der Bewohner*innenschaft eines Stadtteils oder Quartiers oberhalb oder unterhalb des städtischen Durchschnitts liegt. Die kleinräumige Erfassung und Abbildung von sozialen Ungleichheiten ermöglicht es, Unterschiede innerhalb der Stadt aufzuzeigen, entspannte Lagen zu erkennen und Quartiere zu identifizieren, in denen sich soziale Problemlagen konzentrieren. Ob und welche Handlungsbedarfe die so identifizierten Quartiere aufweisen, lässt sich im Zusammenspiel mit Vor-Ort-Kenner*innen, zum Beispiel mithilfe von sogenannten Quartiersgesprächen¹³, feststellen und einordnen.

Die Erfassung sozialer Lageunterschiede

- schafft eine nachvollziehbare und indikatorenbasierte Grundlage für die Auswahl von Gebieten, die gegebenenfalls Förderung benötigen,
- zielt darauf ab, vorhandene oder sich abzeichnende Problemlagen zu erkennen, um frühzeitig handeln zu können.

Räumlicher Bezug der „sozialen Lagen“ sind die in ihrer Einwohnerstärke ähnlich großen 389 Mikrobezirke der Landeshauptstadt Hannover. Die Ebene der Stadtteile wird an dieser Stelle verlassen. Diese sind in der Regel zu groß an Fläche und bezogen auf die Einwohnerschaft zu heterogen, so dass sich Quartiersbesonderheiten nicht abbilden lassen.

Das Berechnungsverfahren: Für die Stadt Hannover wurde ein Berechnungsverfahren entwickelt und seit 2013 regelmäßig im Sozialbericht und ab 2020 im Armutsmonitoring veröffentlicht.

Zur Berechnung sozialer Lagen werden Indikatoren ausgewählt, die geeignet sind, soziale Lagen kleinräumig zu beschreiben. Im Ergebnis werden soziale Belastungspunkte ausgewiesen, die den Abstand jedes Mikrobezirkes zum stadtweiten Durchschnitt darstellen. In Klassen differenziert können dadurch in Abstufungen „eher entspannte Sozialräume“, „durchschnittliche soziale Lagen“ und „Gebiete mit Bedarf an Aufmerksamkeit“ identifiziert werden.

Überprüfung des Berechnungsverfahrens im Jahr 2024: Das Indikatorenset, das über viele Jahre zum Einsatz kam, wurde im Jahr 2024 auf seine Aussagekraft, Plausibilität und Anwendbarkeit überprüft. Anlass hierfür waren die Fragen,

- ob das Verfahren und die Indikatorenauswahl im bundesweiten Vergleich und mit Blick auf den wissenschaftlichen Diskurs noch „state of the art“ sind.
- ob die Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 Auswirkungen auf das Berechnungssystem und dessen Ergebnis hat und
- die Neubewertung der Aussagekraft des Indikators „Arbeitslosigkeit“ sowie des Indikators „familiärer Migrationshintergrund“, auch vor dem Hintergrund des „[Wir 2.0-Prozesses](#)“.

¹³ Quartiersgespräche in der Sozialplanung: Impulse für Quartiersarbeit und soziale Quartiersentwicklung | sozialraum.de // Stand 28.10.2024

Das neue Indikatorenset: Nach Abschluss des Prüfverfahrens¹⁴ erfolgte eine Festlegung auf folgende Indikatoren zur Berechnung kleinräumiger sozialer Lagen in der Landeshauptstadt Hannover:

- **Kinderarmut** – Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren im Transferleistungsbezug an allen Minderjährigen
- **Armut Erwachsener im Alter von 18 bis 59 Jahren** - Anteil der 18- bis 59-Jährigen im Transferleistungsbezug an der gleichaltrigen Bevölkerung
- **Senior*innenarmut** - Anteil der Senior*innen (60 Jahre plus) im Transferleistungsbezug an allen Senior*innen
- **Kinderreiche Familienhaushalte** – Anteil der Familienhaushalte mit drei und mehr Kindern an allen Haushalten
- **Haushalte Alleinerziehender** – Anteil der Haushalte Alleinerziehender an allen Haushalten.

Neue Klassengrenzen - sechs soziale Lagen: Die berechneten Belastungspunkte wurden bisher in fünf Klassen eingeteilt. Bisher nicht dargestellt wurde eine mittlere soziale Lage. Hierzu wurde eine neue, sechste Klasse eingeführt: die mittlere Lage (siehe unten).

Klassendefinition und -bezeichnungen

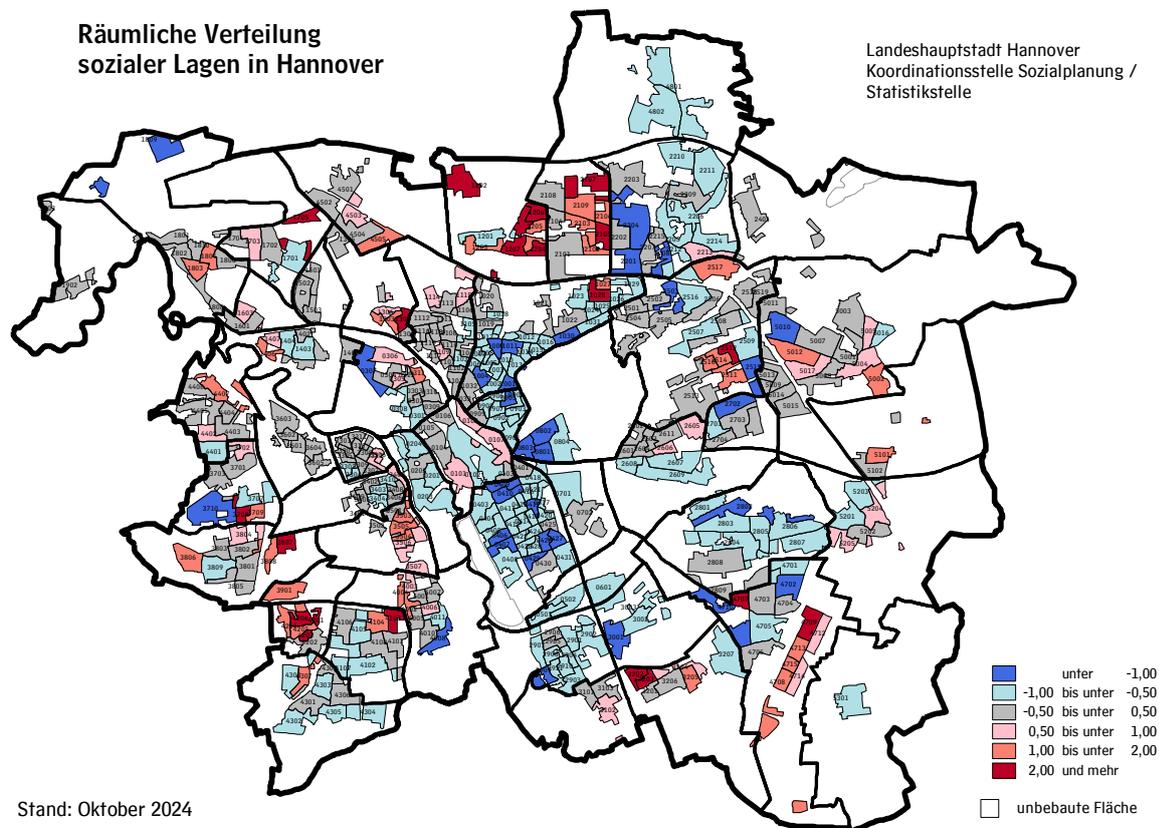
	Gebiet mit ...	Klassengrenzen (STAW*)
	hohe Aufmerksamkeit	2 und mehr
	mittlere Aufmerksamkeit	1 bis unter 2
	leichte Aufmerksamkeit	0,5 bis unter 1
	mittlere Lage	-0,5 bis unter 0,5
	entspannte Lage	-0,5 bis unter -1
	sehr entspannte Lage	-1 und weniger

. * Abstand der Standardabweichung von 0 (Stadtwert)

Die folgende **Karte 6** stellt die Zuordnung aller 389 Mikrobezirke zu den sechs Gebietsklassen dar.

¹⁴ Das methodische Vorgehen und die Indikatorendiskussion kann ab dem 13.11.2024 auf der Intranetseite und der Internetseite der Koordinationsstelle Sozialplanung abgerufen werden.

Karte 6



Veränderungen durch das neue Indikatorenset: Um einen Vergleich zwischen dem alten und dem neuen Berechnungsverfahren zu ermöglichen, wurde der Datensatz des Vorjahres (Datenstand Dezember 2022) nach dem bisherigen und dem neuen Berechnungsverfahren bearbeitet. Es zeigt sich:

- Es gibt eine Vielzahl an sogenannten „Grenzgängern“. Das heißt, deren berechneter Wert von Belastungspunkten liegt mal knapp über und mal knapp unterhalb einer Klassengrenze. Inhaltliche Begründungen des Klassenwechsels liegen nicht vor.
- Die Anzahl der Mikrobezirke in den „Gebieten mit hoher Aufmerksamkeit“, den „Gebieten der mittleren Aufmerksamkeit“ und der „mittleren Lage“ bleibt in der Anzahl nahezu gleich. Trotzdem bleibt nicht alles beim Alten. Mehrere Mikrobezirke haben ihre Klassenzugehörigkeit gewechselt, zum Beispiel sind zwei Mikrobezirke nicht länger ein „Gebiet mit hoher Aufmerksamkeit“ und ein Mikrobezirk ist neu in diese Klasse gewechselt (Saldo +1). In der Klasse „mittlere Aufmerksamkeit“ sind acht Mikrobezirke nach oben oder unten gewechselt und acht kamen von dort hinzu (Saldo 0), in der mittleren Lage gab es 23 Zu- und Abgänge. Alles inklusiv der sogenannten „Grenzgänger“.
- Die Klasse der Mikrobezirke mit leicht erhöhter Aufmerksamkeit wird nach neuem Berechnungsverfahren kleiner, hier gibt es Wechsel nach oben und nach unten, neun Mikrobezirke kamen hinzu, 19 ordneten sich anderen Klassen zu.
- Ein deutlicher Zuwachs ist in der Klasse „entspannte Lage“ zu verzeichnen. Zwar wechselten 19 Mikrobezirke in andere Klassen, 46 kamen aber von oben oder unten dazu (Saldo plus 27). In dieser Klasse gab es allerdings 22 Grenzgänger.

- Die Klasse der Mikrobezirke in „sehr entspannter Lage“ ist unter Anwendung des neuen Indikatorensets kleiner geworden. Hierhin wechselten neun Mikrobezirke und 27 wechselten in die „entspannte Lage“.

Der deutliche Zuwachs in den Klassen „entspannte Lage“ und „sehr entspannte Lage“ begründet sich vor allem durch den Wegfall der Indikatoren „familiärer Migrationshintergrund“ und „Arbeitslosigkeit“. Ein niedriger Anteil an Personen mit Migrationshintergrund und in Arbeitslosigkeit in den Mikrobezirken ergab bisher rechnerisch ein Minus (Entlastung), das in die Gesamtsumme einfließt und Quartiere, die auch ansonsten eine entspannte Lage aufwiesen, weiter „ins Minus rutschen“ ließen, also in die (sehr) entspannte Lage. Das entfällt mit dem neuen Verfahren und stärkt die mittlere und entspannte Lage (siehe Methode und Indikatorendiskussion – Verweis oben).

Veränderungen zum Vorjahr: Vergleicht man die Ergebnisse der Datenstände Dezember 2022 und Dezember 2023 – beide berechnet nach dem neuen Verfahren – zeigt sich, dass es wenig Veränderungen gibt. Erwähnenswert ist insbesondere, dass sich zwei weitere Mikrobezirke der Klasse mit hoher Aufmerksamkeit zuordnen. Sie liegen in den Stadtteilen Sahlkamp und Mühlenberg.

Die Veränderungen im Einzelnen

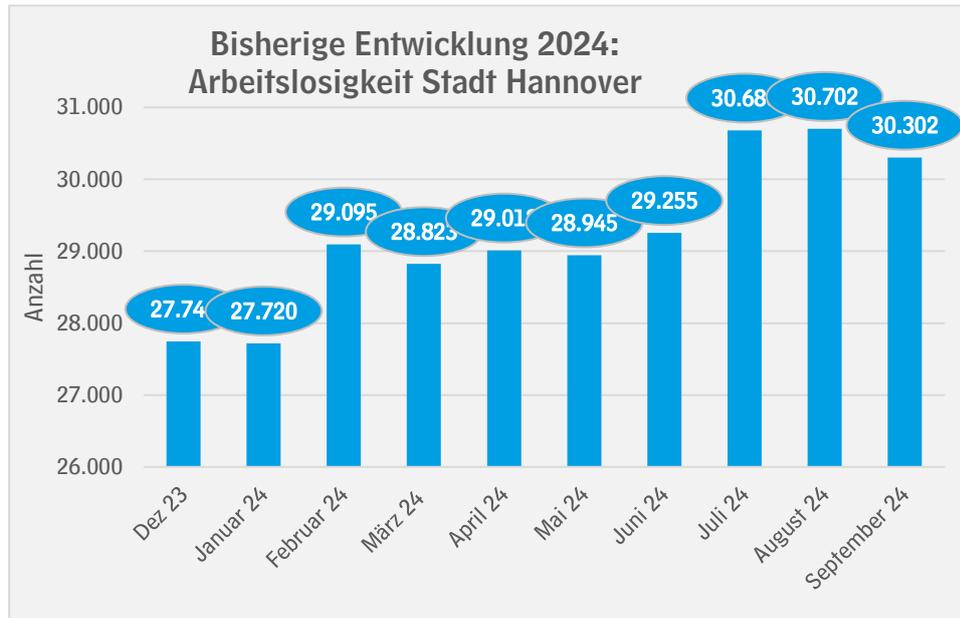
	Gebiete mit...	Veränderung 2022 -2023 (Anzahl)
	hoher Aufmerksamkeit	plus 2
	mittlerer Aufmerksamkeit	plus 1
	leichter Aufmerksamkeit	minus 4
	mittlere Lage	plus 1
	entspannte Lage	plus 1
	sehr entspannte Lage	minus 1

Wie in den Vorjahren gibt es eine Vielzahl an „Grenzgängern“, deren berechneter Wert von Belastungspunkten mal knapp über und mal knapp unterhalb einer Klassengrenze liegt. Inhaltliche Begründungen des Klassenwechsels liegen nicht vor.

11. Bisherige Entwicklungen im Jahr 2024

Die jährlichen Armutsmonitorings betrachten die kleinräumige Entwicklung bis zum 31.12. des Vorjahres, aktuell also bis zum 31.12.2023. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Armutsmonitorings lassen sich bereits erste, gesamtstädtische Entwicklungen (noch nicht kleinräumig) im laufenden Jahr abbilden, hier: 2024. Die nachfolgenden **Abbildungen 18 bis 23** zeigen die bisherigen Entwicklungen in unterschiedlichen Sozialleistungsbereichen im Jahr 2024.

Abbildung 18



Dez. 23.- Sep. 2024

Plus 2.556 Personen

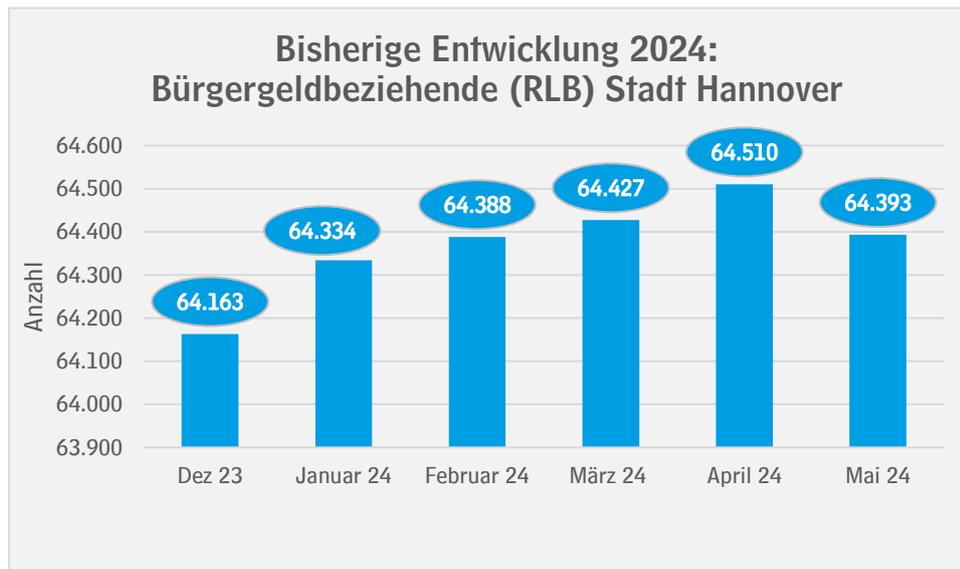
Plus 9 Prozent

1. Das schwache konjunkturelle Umfeld dämpft bundesweit den Arbeitsmarkt. Arbeitslosigkeit nimmt bundesweit im Februar zu

2. Saisonal bedingter Anstieg im Sommer

Quelle: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 19



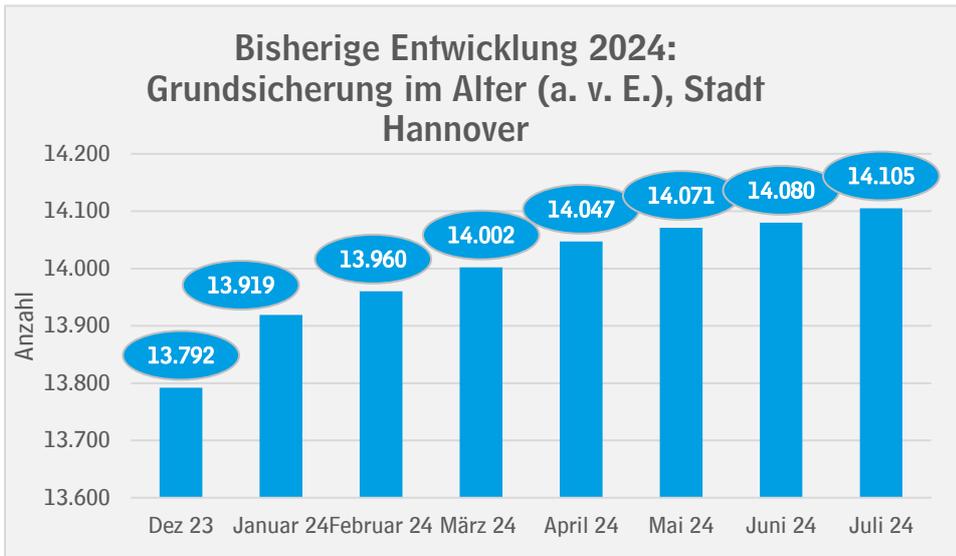
Dez. 23.- Mai 2024

Plus 230 Personen

Plus 0,4 Prozent

Quelle: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 20



Dez. 23.- Juli* 2024

plus 313 Personen

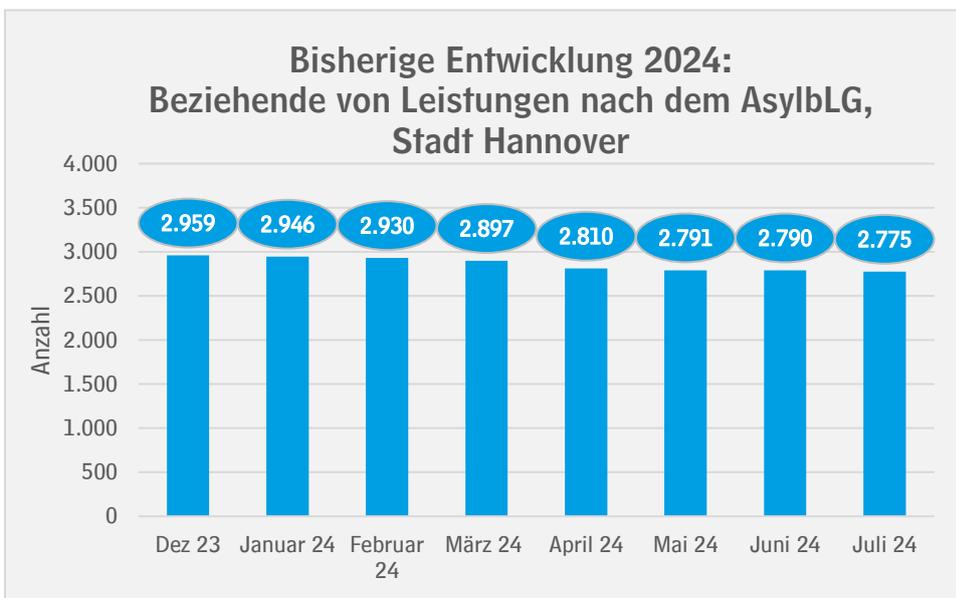
plus 2 Prozent

Sukzessiver Anstieg im SGB XII, insbesondere bei Grundsicherung im Alter

* Fallzahl im Juli ist noch vorläufig

Quelle: LHH, Fachbereich Soziales

Abbildung 21



Dez. 23- Juli* 2024

minus 184 Personen

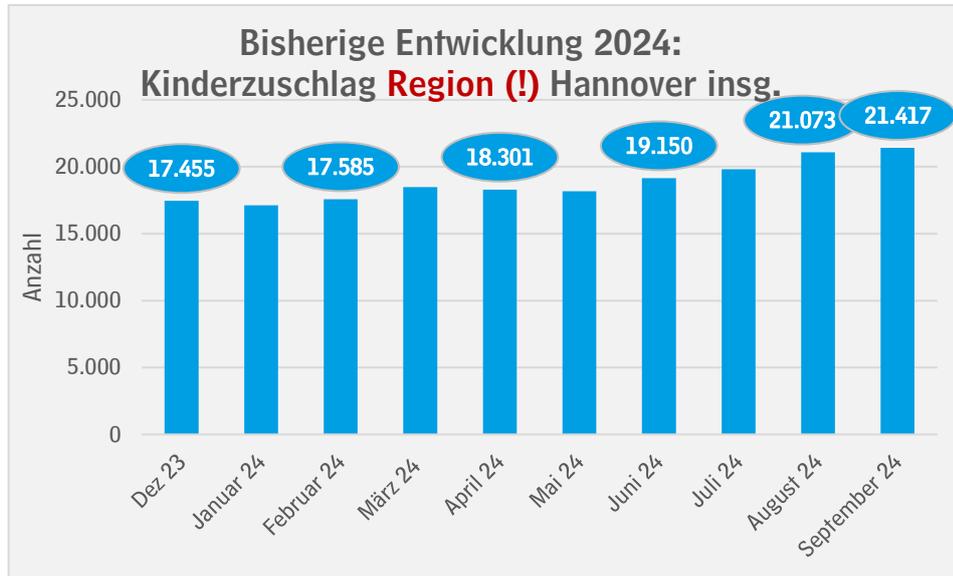
minus 6 Prozent

Weiterhin Rückgang im AsylbLG: Grund: weniger Zuweisungen 2023/ 24 infolge Übererfüllung im Jahr 2022

* Fallzahl im Juli ist noch vorläufig
AsylbLG Asylbewerberleistungsgesetz

Quelle: LHH, Fachbereich Soziales

Abbildung 22



Dez. 23- Sept. 2024

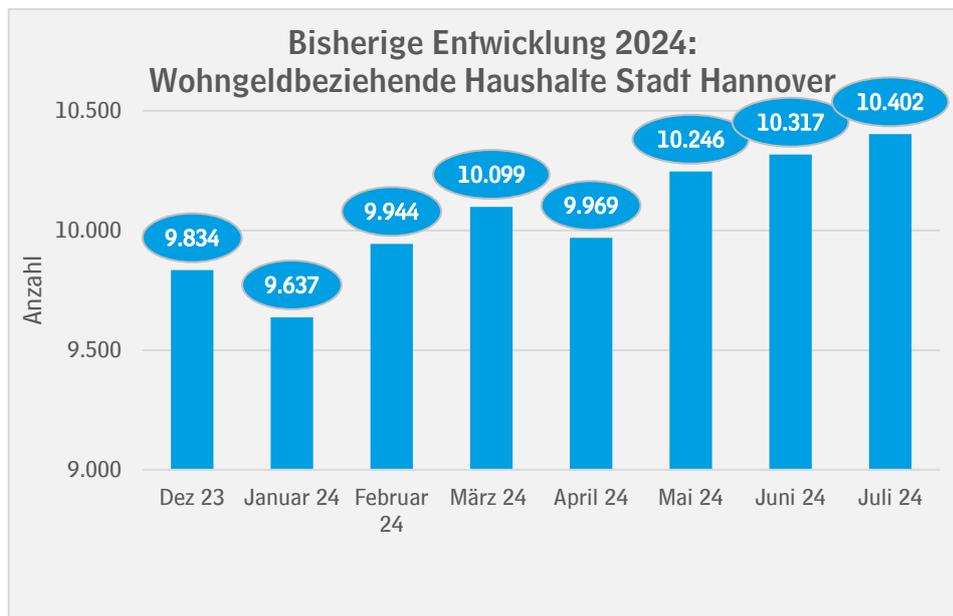
Plus 3.962 Kinder

Plus 23 Prozent

bundesweiter Anstieg beim Kinderzuschlag. Infolge erleichterter Anspruchsvoraussetzung nach 2. Stufe der Bürgergeldreform¹⁵

Quelle: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, Familienkasse

Abbildung 23



Dez. 2023 – Juli 2024

plus 568 Haushalte

plus 5,8 Prozent

Starker Anstieg seit Inkrafttreten der Wohngeld-Plus-Reform 2023

* Fallzahlen für Juli 24 noch vorläufig
Quelle: LHH, Fachbereich Soziales

¹⁵ Bundesagentur für Arbeit. Pressemitteilung vom 15.08.2023 | Presseinfo Nr. 47. In: Kinderzuschlag: Familien profitieren von der zweiten Stufe der Bürgergeldreform – Schülerinnen und Schüler dürfen sich etwas dazuverdienen | Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de), Stand 1.11.2023

Anhang – Stadtteiltabellen

TAB 1: EMPFÄNGER*INNEN VON TRANSFERLEISTUNGEN ZUR SICHERUNG DES LEBENSUNTERHALTS IM DEZEMBER 2023 NACH STADTTETLEN, ALTER, NATIONALITÄT UND GESCHLECHT

Stadtteil	Empfänger*innen von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts									
	insgesamt		darunter ...						weiblich	
	abs	in %	0 bis 17 Jahre		60 Jahre und älter		Ausländer*innen		abs	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01 Mitte	2.565	21,8	444	41,4	433	20,9	1.502	36,2	1.122	20,5
02 Calenb.-Neustadt	1.127	14,6	204	25,8	211	15,8	629	32,1	515	13,9
03 Nordstadt	2.864	16,0	595	27,9	525	18,1	1.436	29,1	1.355	16,1
04 Südstadt	2.668	6,4	547	11,2	571	6,4	1.217	23,9	1.311	6,0
05 Waldhausen	137	6,0	32	8,7	*	(3,0)	74	26,4	62	5,1
06 Waldheim	38	2,1	13	4,7	*	(<1,0)	27	25,0	21	2,3
07 Bult	247	7,5	77	15,9	45	5,3	153	19,4	134	7,7
08 Zoo	213	4,3	48	6,6	54	3,8	133	21,3	118	4,4
09 Oststadt	1.051	7,3	152	8,7	301	9,5	426	17,5	530	7,2
10 List	4.376	9,4	1.015	15,0	1.084	9,9	2.064	27,8	2.278	9,3
11 Vahrenwald	4.195	16,4	883	27,8	883	15,3	1.850	28,1	2.031	16,0
12 Vahrenheide	3.465	34,2	1.091	48,5	733	30,1	1.739	44,4	1.834	36,1
13 Hainholz	2.084	26,1	561	45,1	381	25,8	1.190	35,4	1.014	27,8
14 Herrenhausen	1.525	18,1	307	31,2	361	20,1	819	31,4	777	19,0
15 Burg	573	15,3	114	22,7	154	12,8	273	39,3	312	16,5
16 Leinhausen	724	19,6	228	34,1	96	12,2	425	34,1	345	19,1
17 Ledeburg/Nordh.	1.119	17,4	297	25,5	184	11,4	612	34,2	505	16,3
18 Stöcken	2.514	19,2	620	30,4	529	17,1	1.262	28,5	1.299	20,1
19 Marienwerder	429	17,5	134	30,1	50	7,5	225	34,1	222	18,2
21 Sahlkamp	3.834	26,8	1.409	44,3	587	14,7	2.319	50,6	1.961	27,1
22 Bothfeld	1.807	8,6	505	14,4	383	5,3	897	32,5	943	8,5
24 Lahe	430	18,4	138	30,6	19	3,2	340	64,2	181	16,0
25 Groß-Buchholz	5.176	17,4	1.651	31,4	921	11,3	3.049	37,3	2.704	17,4
26 Kleefeld	1.720	13,0	470	23,5	320	9,9	798	29,3	897	12,8
27 Heideviertel	542	10,4	183	21,5	89	4,5	286	36,3	288	10,3
28 Kirchrode	481	3,9	*	(4,0)	*	(3,0)	*	(18,0)	241	3,7
29 Döhren	1.197	8,8	246	15,5	270	6,8	507	24,4	610	8,5
30 Seelhorst	135	3,8	25	3,6	25	2,6	46	15,5	71	3,9
31 Wülfel	675	15,1	172	24,9	139	12,4	359	30,7	346	15,3
32 Mittelfeld	2.212	23,4	581	35,4	447	17,3	1.184	40,9	1.058	22,6
33 Linden-Nord	2.611	16,1	464	24,6	601	19,1	1.005	30,3	1.193	15,0
34 Linden-Mitte	1.696	13,9	389	21,4	262	11,1	819	31,7	731	12,4
35 Linden-Süd	2.382	23,7	622	40,2	425	23,2	1.271	35,2	1.221	25,0
36 Limmer	1.051	15,5	234	25,0	219	15,4	478	30,3	499	15,0
37 Davenstedt	1.892	17,6	599	32,2	300	8,1	845	42,1	1.027	18,5
38 Badenstedt	2.536	20,5	817	36,4	400	11,7	1.343	43,7	1.271	20,2
39 Bornum	330	22,9	123	38,2	38	11,1	174	41,5	178	24,3
40 Ricklingen	2.305	17,6	439	28,5	592	16,6	1.065	29,0	1.145	17,8
41 Oberricklingen	1.912	17,6	465	25,8	376	12,1	970	39,5	969	17,9
42 Mühlenberg	3.185	41,8	1.176	58,7	418	24,4	2.276	58,2	1.670	43,9
43 Wettbergen	1.269	9,6	368	15,8	267	6,1	508	32,4	699	10,1
44 Ahlem	1.802	16,0	523	24,8	288	10,4	871	33,4	844	15,1
45 Vinnhorst/Brink-H.	1.109	15,1	341	25,7	163	8,5	617	31,3	545	15,1
47 Bemerode	3.490	16,8	1.070	25,2	570	11,4	1.724	40,3	1.798	16,8
48 Isernhagen-Süd	80	2,6	19	3,4	17	1,6	42	16,6	36	2,3
50 Misburg-Nord	3.380	14,0	1.075	25,3	566	8,0	1.564	35,1	1.724	13,9
51 Misburg-Süd	538	18,0	171	32,2	53	6,8	258	33,6	245	17,6
52 Andernten	1.071	13,4	299	23,3	178	7,2	531	36,1	545	13,4
53 Wülferode	27	2,7	*	(1,0)	*	(1,0)	*	(24,0)	13	2,6
nicht zuzuordnen	320		46		35		109		143	
Insgesamt	83.109	14,9	22.082	25,5	15.729	11,2	42.547	34,2	41.581	14,7

Transferleistungen umfassen Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG. Gepunktete Zellen werden aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht. Quellen: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik



TAB. 2: ENTWICKLUNG TRANSFERLEISTUNGSBEZUG / ARMUTSENTWICKLUNG INSGESAMT NACH STADTTETLEN 2021 BIS 2023 JEWELLS AM 31.12.

Stadtteile	2021		2022		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
01 Mitte	1.874	17,5	2.541	22,3	2.565	21,8
02 Calenb. Neustadt	902	12,2	1.013	13,3	1.127	14,6
03 Nordstadt	2.705	15,5	2.863	16,0	2.864	16,0
04 Sfidstadt	2.400	5,9	2.755	6,7	2.668	6,4
05 Waldhausen	164	7,2	160	7,0	137	6,0
06 Waldheim	23	1,3	27	1,5	38	2,1
07 Bult	208	6,5	225	6,9	247	7,5
08 Zoo	114	2,3	233	4,6	213	4,3
09 Oststadt	999	7,1	1.083	7,6	1.051	7,3
10 List	4.233	9,2	4.565	9,8	4.376	9,4
11 Vahrenwald	4.187	16,7	4.369	17,2	4.195	16,4
12 Vahrenheide	3.353	34,2	3.331	33,3	3.465	34,2
13 Hainholz	2.098	27,9	2.155	27,6	2.084	26,1
14 Herrenhausen	1.561	18,6	1.498	17,8	1.525	18,1
15 Burg	544	14,6	557	14,8	573	15,3
16 Leinhausen	903	25,1	845	22,8	724	19,6
17 Ledeburg/Nordhaf.	1.221	19,1	1.223	18,8	1.119	17,4
18 Stficken	2.501	19,4	2.538	19,4	2.514	19,2
19 Marienwerder	382	15,8	409	16,8	429	17,5
21 Sahlkamp	*	*	3.930	27,4	3.834	26,8
22 Bothfeld	*	*	1.796	8,5	1.807	8,6
24 Lahe	351	16,0	354	15,6	430	18,4
25 GroB-Buchholz	4.964	17,3	5.283	18,0	5.176	17,4
26 Kleefeld	1.597	12,6	1.631	12,5	1.720	13,0
27 Heideviertel	421	8,5	521	10,2	542	10,4
28 Kirchrhode	354	2,9	520	4,2	481	3,9
29 Dfihren	1.173	8,6	1.224	9,0	1.197	8,8
30 Seelhorst	122	3,4	138	3,8	135	3,8
31 Wulfel	676	15,3	819	17,7	675	15,1
32 Mittelfeld	2.256	24,6	2.453	25,4	2.212	23,4
33 Linden-Nord	2.681	16,6	2.643	16,4	2.611	16,1
34 Linden-Mitte	1.712	14,1	1.713	14,0	1.696	13,9
35 Linden-Sfid	2.461	24,7	2.466	24,6	2.382	23,7
36 Limmer	998	15,9	1.053	16,2	1.051	15,5
37 Davenstedt	1.837	17,2	1.846	17,3	1.892	17,6
38 Badenstedt	2.527	20,8	2.529	20,5	2.536	20,5
39 Bornum	344	24,6	329	23,1	330	22,9
40 Ricklingen	2.294	17,8	2.373	18,1	2.305	17,6
41 Oberricklingen	1.924	18,1	1.971	18,2	1.912	17,6
42 Mfihlenberg	3.278	44,0	3.258	42,9	3.185	41,8
43 Wettbergen	1.198	9,2	1.244	9,4	1.269	9,6
44 Ahlem	1.892	16,9	1.955	17,2	1.802	16,0
45 Vinnhorst/Brink-H.	1.230	16,8	1.157	15,8	1.109	15,1
47 Bemeroode	3.119	16,0	3.176	15,9	3.490	16,8
48 Isernhagen-Sfid	59	2,0	115	3,7	80	2,6
50 Misburg-Nord	3.092	13,2	3.148	13,2	3.380	14,0
51 Misburg-Sfid	402	14,6	500	17,2	538	18,0
52 Andernten	1.036	13,2	1.059	13,3	1.071	13,4
53 Wulferoode	22	2,3	40	4,1	27	2,7
nicht zuzuorden	624		327		320	
Insgesamt	80.303	14,8	83.961	15,2	83.109	14,9

Transferleistungen umfassen Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG. Gepunktete Zellen werden aus Datenschutzgrfunden nicht verffentlich. 2021 kffnnen aus technischen Grfunden ffr die Stadtteile Bothfeld und Sahlkamp keine Daten verffentlich werden. Quellen: Statistiken der Bundesagentur ffr Arbeit und Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

TAB. 3: ENTWICKLUNG KINDERARMUT (0 BIS 17-JÄHRIGE IN FAMILIEN MIT TRANSFERLEISTUNGSBEZUG) NACH STADTTEILEN 2021 BIS 2023 JEWEILS AM 31.12.

Stadtteile	2021		2022		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
01 Mitte	324	34,7	466	42,1	444	41,4
02 Calenb. Neustadt	210	26,6	260	31,4	204	25,8
03 Nordstadt	569	26,4	630	28,7	595	27,9
04 Südstadt	490	10,1	547	11,1	547	11,2
05 Waldhausen	41	11,3	37	9,9	32	8,7
06 Waldheim	*	(2,0)	*	(2,0)	13	4,7
07 Bult	55	12,1	64	13,4	77	15,9
08 Zoo	18	2,4	54	7,2	48	6,6
09 Oststadt	130	7,6	166	9,6	152	8,7
10 List	1.041	15,4	1.149	16,7	1.015	15,0
11 Vahrenwald	957	30,1	1.022	31,5	883	27,8
12 Vahrenheide	1.070	49,6	1.051	46,9	1.091	48,5
13 Hainholz	608	49,9	604	47,5	561	45,1
14 Herrenhausen	336	34,1	306	30,8	307	31,2
15 Burg	116	23,8	128	24,9	114	22,7
16 Leinhausen	300	45,2	288	41,6	228	34,1
17 Ledeburg/Nordhaf.	364	31,0	348	28,8	297	25,5
18 Stöcken	642	32,2	642	31,6	620	30,4
19 Marienwerder	119	28,4	133	30,6	134	30,1
21 Sahlkamp	*	*	1.479	45,9	1.409	44,3
22 Bothfeld	*	*	519	14,9	505	14,4
24 Lahe	127	28,0	125	27,7	138	30,6
25 Groß-Buchholz	1.620	32,3	1.733	33,3	1.651	31,4
26 Kleefeld	457	23,9	460	23,3	470	23,5
27 Heideviertel	130	17,5	166	20,2	183	21,5
28 Kirchrode	*	(3,0)	*	(5,0)	*	(4,0)
29 Döhren	239	14,5	261	16,1	246	15,5
30 Seelhorst	*	(3,0)	*	(4,0)	25	3,6
31 Wülfel	162	23,9	229	30,1	172	24,9
32 Mittelfeld	600	37,3	617	36,6	581	35,4
33 Linden-Nord	523	26,6	507	26,3	464	24,6
34 Linden-Mitte	394	21,5	416	22,3	389	21,4
35 Linden-Süd	666	42,3	673	41,7	622	40,2
36 Limmer	204	22,9	238	26,3	234	25,0
37 Davenstedt	576	31,8	579	31,5	599	32,2
38 Badenstedt	808	36,9	846	37,3	817	36,4
39 Bornum	132	45,5	120	38,7	123	38,2
40 Ricklingen	453	30,4	484	31,5	439	28,5
41 Oberricklingen	479	27,1	507	27,7	465	25,8
42 Mühlenberg	1.232	63,8	1.239	62,4	1.176	58,7
43 Wettbergen	336	14,8	373	16,0	368	15,8
44 Ahlem	526	25,4	570	27,0	523	24,8
45 Vinnhorst/Brink-H.	395	28,8	359	26,7	341	25,7
47 Bemerode	1.082	26,2	1.111	26,5	1.070	25,2
48 Isernhagen-Süd	11	1,9	27	4,7	19	3,4
50 Misburg-Nord	911	22,8	949	23,2	1.075	25,3
51 Misburg-Süd	124	26,6	144	28,6	171	32,2
52 Anderten	290	23,5	295	23,3	299	23,3
53 Wülferode	*	(1,0)	*	(4,0)	*	(1,0)
nicht zuzuorden	118		40		46	
Insgesamt	21.901	25,8	23.118	26,6	22.082	25,5

Transferleistungen umfassen Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG. Gepunktete Zellen werden aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht. 2021 können aus technischen Gründen für die Stadtteile Bothfeld und Sahlkamp keine Daten veröffentlicht werden. Quellen: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

TAB. 4: ENTWICKLUNG ALTERSARMUT (60-JÄHRIGE UND ÄLTERE MIT TRANSFERLEISTUNGSBEZUG) NACH STADTTEILEN 2021 BIS 2023 JEWEILS AM 31.12.

Stadtteile	2021		2022		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
01 Mitte	305	16,3	412	20,3	433	20,9
02 Calenb. Neustadt	163	13,1	180	14,0	211	15,8
03 Nordstadt	438	16,2	493	17,5	525	18,1
04 Südstadt	514	6,0	565	6,4	571	6,4
05 Waldhausen	*	(1,0)	*	(2,0)	*	(3,0)
06 Waldheim	*	(<1,0)	*	(<1,0)	*	(<1,0)
07 Bult	38	4,5	43	5,0	45	5,3
08 Zoo	39	2,8	52	3,7	54	3,8
09 Oststadt	264	8,7	288	9,3	301	9,5
10 List	987	9,5	1.066	10,0	1.084	9,9
11 Vahrenwald	795	14,2	859	15,0	883	15,3
12 Vahrenheide	681	28,5	707	29,4	733	30,1
13 Hainholz	345	24,9	366	26,0	381	25,8
14 Herrenhausen	337	19,7	351	19,9	361	20,1
15 Burg	145	11,9	150	12,3	154	12,8
16 Leinhausen	90	11,6	99	12,7	96	12,2
17 Ledeburg/Nordhaf.	163	10,2	182	11,3	184	11,4
18 Stöcken	473	15,8	507	16,6	529	17,1
19 Marienwerder	46	6,8	54	8,0	50	7,5
21 Sahlkamp	*	*	602	15,1	587	14,7
22 Bothfeld	*	*	377	5,3	383	5,3
24 Lahe	14	2,7	20	3,5	19	3,2
25 Groß-Buchholz	789	9,9	874	10,8	921	11,3
26 Kleefeld	275	8,8	312	9,8	320	9,9
27 Heideviertel	76	3,9	89	4,5	89	4,5
28 Kirchrode	*	(3,0)	125	3,0	*	(3,0)
29 Döhren	259	6,7	261	6,7	270	6,8
30 Seelhorst	24	2,6	26	2,7	25	2,6
31 Wülfel	140	12,9	159	14,4	139	12,4
32 Mittelfeld	418	17,0	441	17,3	447	17,3
33 Linden-Nord	578	19,2	588	19,1	601	19,1
34 Linden-Mitte	239	10,6	255	11,1	262	11,1
35 Linden-Süd	385	23,1	415	23,8	425	23,2
36 Limmer	186	13,8	199	14,5	219	15,4
37 Davenstedt	282	7,6	301	8,2	300	8,1
38 Badenstedt	359	10,8	373	11,0	400	11,7
39 Bornum	32	9,1	36	10,2	38	11,1
40 Ricklingen	543	15,3	590	16,4	592	16,6
41 Oberricklingen	346	11,5	366	11,9	376	12,1
42 Mühlenberg	382	22,5	393	23,0	418	24,4
43 Wettbergen	240	5,6	248	5,7	267	6,1
44 Ahlem	242	8,8	257	9,3	288	10,4
45 Vinnhorst/Brink-H.	153	8,2	159	8,5	163	8,5
47 Bemeroode	458	9,9	491	10,2	570	11,4
48 Isernhagen-Süd	17	1,6	34	3,2	17	1,6
50 Misburg-Nord	516	7,5	550	7,8	566	8,0
51 Misburg-Süd	49	6,4	54	6,9	53	6,8
52 Anderten	148	6,1	169	6,9	178	7,2
53 Wülferode	*	(2,0)	12	4,2	*	(1,0)
nicht zuzuordnen	40		32		35	
Insgesamt	14.030	10,4	15.199	11,0	15.729	11,2

Transferleistungen umfassen Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG. Gepunktete Zellen werden aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht. 2021 können aus technischen Gründen für die Stadtteile Bothfeld und Sahlkamp kein Datum veröffentlicht werden. Quellen: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik



TAB. 5: BEDARFGEMEINSCHAFTEN VON TRANSFERLEISTUNGSEMPFÄNGER*INNEN ZUR SICHERUNG DES LEBENSUNTERHALTS IM DEZEMBER 2023 NACH STADTTEILEN UND HAUSHALTSTYP

Stadtteil 1	Bedarfsgemeinschaften mit Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts							
	insgesamt		darunter...				Allein- und Getrennterziehende	
	abs.	in %	Single-BG		Familien		abs.	in %
	2	3	abs.	in %	abs.	in %	8	9
01 Mitte	1.880	24,7	1.442	27,6	258	41,4	143	85,6
02 Calenb. Neustadt	814	16,7	626	19,4	111	23,1	56	50,9
03 Nordstadt	1.902	16,7	1.326	17,8	334	25,4	173	46,0
04 Südstadt	1.860	7,1	1.347	8,2	318	9,7	201	25,2
05 Waldhausen	96	8,3	72	12,4	22	10,3	17	37,8
06 Waldheim	27	3,6	20	6,7	*	(4,0)	*	(20,0)
07 Bult	139	8,1	85	9,5	38	14,1	21	44,7
08 Zoo	147	5,3	106	6,8	30	6,6	21	25,6
09 Oststadt	810	9,1	626	11,0	97	8,5	66	26,6
10 List	2.742	10,0	1.765	10,9	545	12,8	273	27,9
11 Vahrenwald	2.798	18,0	1.923	19,8	494	24,4	259	43,5
12 Vahrenheide	1.865	38,2	932	40,6	565	46,5	290	67,3
13 Hainholz	1.233	28,4	752	30,5	301	42,2	171	69,5
14 Herrenhausen	1.043	19,6	720	21,0	181	30,0	112	58,0
15 Burg	386	17,5	270	21,3	64	19,9	40	41,7
16 Leinhausen	383	20,1	208	23,1	117	30,2	46	47,4
17 Ledeburg/Nordhaf.	665	20,9	414	28,0	141	21,2	63	38,7
18 Stöcken	1.589	22,5	961	24,9	368	30,2	230	59,4
19 Marienwerder	240	19,2	150	24,7	67	26,0	30	56,6
21 Sahlkamp	1.720	26,6	728	27,9	630	39,0	271	60,2
22 Bothfeld	1.034	9,7	586	12,2	267	12,8	161	33,0
24 Lahe	248	26,1	177	60,4	56	23,7	*	(43,0)
25 Groß-Buchholz	2.723	18,1	1.465	19,8	790	26,7	363	51,2
26 Kleefeld	1.028	13,9	639	14,7	231	20,1	117	39,5
27 Heideviertel	281	10,3	139	10,7	96	19,7	47	39,8
28 Kirchrode	348	6,0	258	10,3	*	(4,0)	*	(15,0)
29 Döhren	827	9,8	573	11,0	141	13,4	87	28,3
30 Seelhorst	94	5,5	66	9,7	*	(4,0)	*	(9,0)
31 Wülfel	416	17,3	250	18,5	95	22,9	53	41,1
32 Mittelfeld	1.361	28,7	850	36,2	312	33,4	178	55,6
33 Linden-Nord	1.911	17,9	1.418	19,3	277	22,8	175	42,0
34 Linden-Mitte	1.116	15,4	781	17,6	212	19,1	100	34,6
35 Linden-Süd	1.413	23,9	851	23,2	330	36,6	168	58,5
36 Limmer	713	17,2	498	19,6	146	24,1	86	42,4
37 Davenstedt	1.007	18,4	511	20,4	304	28,6	154	54,0
38 Badenstedt	1.328	21,0	732	23,0	386	31,1	196	56,8
39 Bornum	163	24,6	78	29,7	58	34,3	32	69,6
40 Ricklingen	1.602	19,8	1.117	21,5	278	28,4	168	54,2
41 Oberricklingen	1.202	20,4	757	23,8	268	25,4	156	58,0
42 Mühlenberg	1.337	41,5	505	42,9	533	55,7	177	80,1
43 Wettbergen	729	11,1	372	13,2	206	14,8	118	39,7
44 Ahlem	1.040	18,0	643	23,3	252	20,2	105	37,4
45 Vinnhorst/Brink-H.	620	17,1	346	21,8	180	23,7	99	53,2
47 Bemerode	1.918	19,4	1.047	24,9	551	22,5	307	47,0
48 Isernhagen-Süd	50	3,6	29	5,6	10	3,0	*	(7,0)
50 Misburg-Nord	1.901	15,6	1.117	19,8	534	21,7	301	48,7
51 Misburg-Süd	303	20,8	174	26,8	87	28,9	51	60,7
52 Anderten	642	15,0	373	17,9	169	21,7	94	51,9
53 Wülferode	21	4,6	17	10,1	*	<(1,0)	*	<(1,0)
nicht zuzuordnen	266		218		28		19	
Insgesamt	49.981	16,2	31.060	18,2	11.553	22,5	6.061	45,5

Transferleistungen umfassen Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG. Gepunktete Zellen werden aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht. 2021 können aus technischen Gründen für die Stadtteile Bothfeld und Sahlkamp keine Daten veröffentlicht werden. Quellen: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik



**TAB. 6: ENTWICKLUNG BEDARFGEMEINSCHAFTEN INSGESAMT MIT
TRANSFERLEISTUNGSBEZUG NACH STADTTETLEN 2021 BIS 2023,**

Stadtteile	2021		2022		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
01 Mitte	1.373	19,1	1.822	24,7	1.880	24,7
02 Calenb. Neustadt	580	12,4	639	13,1	814	16,7
03 Nordstadt	1.782	16,3	1.867	16,5	1.902	16,7
04 Südstadt	1.667	6,6	1.961	7,6	1.860	7,1
05 Waldhausen	112	9,7	114	9,8	96	8,3
06 Waldheim	17	2,3	20	2,7	27	3,6
07 Bult	128	7,9	134	7,9	139	8,1
08 Zoo	90	3,3	159	5,7	147	5,3
09 Oststadt	788	9,1	831	9,4	810	9,1
10 List	2.619	9,8	2.832	10,3	2.742	10,0
11 Vahrenwald	2.692	17,8	2.813	18,3	2.798	18,0
12 Vahrenheide	1.761	37,9	1.791	37,3	1.865	38,2
13 Hainholz	1.212	30,1	1.246	29,4	1.233	28,4
14 Herrenhausen	1.067	20,7	1.031	19,5	1.043	19,6
15 Burg	367	16,8	369	16,7	386	17,5
16 Leinhausen	449	25,4	425	22,5	383	20,1
17 Ledeburg/Nordhaf.	672	22,0	704	22,1	665	20,9
18 Stöcken	1.547	22,6	1.584	22,5	1.589	22,5
19 Marienwerder	206	16,5	225	17,9	240	19,2
21 Sahlkamp	*	*	1.758	27,1	1.720	26,6
22 Bothfeld	*	*	1.019	9,6	1.034	9,7
24 Lahe	184	22,7	190	20,0	248	26,1
25 Groß-Buchholz	2.544	17,9	2.764	18,6	2.723	18,1
26 Kleefeld	924	13,0	970	13,4	1.028	13,9
27 Heideviertel	231	9,6	277	10,2	281	10,3
28 Kirchrode	251	4,6	355	6,1	348	6,0
29 Döhren	794	9,5	826	9,8	827	9,8
30 Seelhorst	86	5,1	97	5,7	94	5,5
31 Wülfel	416	17,7	490	20,4	416	17,3
32 Mittelfeld	1.371	30,6	1.572	33,0	1.361	28,7
33 Linden-Nord	1.900	18,4	1.905	18,0	1.911	17,9
34 Linden-Mitte	1.118	15,5	1.090	15,1	1.116	15,4
35 Linden-Süd	1.429	24,5	1.441	24,5	1.413	23,9
36 Limmer	682	17,7	704	17,6	713	17,2
37 Davenstedt	972	18,1	1.001	18,4	1.007	18,4
38 Badenstedt	1.327	21,5	1.323	20,9	1.328	21,0
39 Bornum	159	24,1	157	23,8	163	24,6
40 Ricklingen	1.583	19,7	1.638	20,2	1.602	19,8
41 Oberricklingen	1.187	20,5	1.217	20,7	1.202	20,4
42 Mühlenberg	1.352	43,1	1.341	41,4	1.337	41,5
43 Wettbergen	675	10,4	698	10,6	729	11,1
44 Ahlem	1.128	20,1	1.151	20,0	1.040	18,0
45 Vinnhorst/Brink-H.	669	19,1	646	17,8	620	17,1
47 Bemerode	1.579	17,1	1.606	16,8	1.918	19,4
48 Isernhagen-Süd	39	2,9	76	5,4	50	3,6
50 Misburg-Nord	1.800	15,2	1.826	15,1	1.901	15,6
51 Misburg-Süd	225	16,3	292	20,6	303	20,8
52 Anderten	605	14,5	619	14,5	642	15,0
53 Wülferode	18	4,1	26	5,8	21	4,6
nicht zuzuordnen	458		275		266	
Insgesamt	47.381	15,9	49.917	16,3	49.981	16,2

Transferleistungen umfassen Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG. Gepunktete Zellen werden aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht. 2021 können aus technischen Gründen für die Stadtteile Bothfeld und Sahlkamp keine Daten veröffentlicht werden. Quellen: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik



TAB. 7: ENTWICKLUNG BEDARFGEMEINSCHAFTEN VON FAMILIEN MIT TRANSFERLEISTUNGSBEZUG NACH STADTTTEILEN 2021 BIS 2023, JEWELNS AM 31.12.

Stadtteile	2021		2022		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
01 Mitte	167	28,3	273	45,6	258	41,4
02 Calenb. Neustadt	109	22,8	131	26,1	111	23,1
03 Nordstadt	316	23,9	341	25,7	334	25,4
04 Südstadt	281	8,8	317	9,7	318	9,7
05 Waldhausen	*	(9,0)	18	8,7	22	10,3
06 Waldheim	*	(1,0)	*	(3,0)	*	(4,0)
07 Bult	25	10,1	29	11,0	38	14,1
08 Zoo	*	(2,0)	30	6,6	30	6,6
09 Oststadt	*	(8,0)	111	9,8	97	8,5
10 List	523	12,4	606	14,1	545	12,8
11 Vahrenwald	543	26,9	569	27,8	494	24,4
12 Vahrenheide	541	47,8	542	45,5	565	46,5
13 Hainholz	304	46,0	322	44,7	301	42,2
14 Herrenhausen	191	33,1	183	31,0	181	30,0
15 Burg	61	19,9	66	21,0	64	19,9
16 Leinhausen	155	43,3	142	36,7	117	30,2
17 Ledeburg/Nordhaf.	167	26,2	164	24,2	141	21,2
18 Stöcken	376	31,1	373	30,4	368	30,2
19 Marienwerder	61	24,6	66	26,4	67	26,0
21 Sahlkamp	*	*	655	40,7	630	39,0
22 Bothfeld	*	*	278	13,4	267	12,8
24 Lahe	*	(27,0)	51	21,4	56	23,7
25 Groß-Buchholz	774	28,6	830	28,6	790	26,7
26 Kleefeld	213	19,8	223	20,0	231	20,1
27 Heideviertel	63	14,7	87	18,8	96	19,7
28 Kirchrode	*	(2,0)	*	(5,0)	*	(4,0)
29 Döhren	137	12,7	153	14,4	141	13,4
30 Seelhorst	14	3,2	*	(4,0)	*	(4,0)
31 Wülfel	87	21,5	120	28,6	95	22,9
32 Mittelfeld	330	36,0	338	35,8	312	33,4
33 Linden-Nord	276	22,2	289	23,4	277	22,8
34 Linden-Mitte	211	18,8	230	20,3	212	19,1
35 Linden-Süd	346	38,7	347	37,8	330	36,6
36 Limmer	130	22,5	153	26,1	146	24,1
37 Davenstedt	296	28,2	296	27,9	304	28,6
38 Badenstedt	390	32,8	400	32,5	386	31,1
39 Bornum	60	38,7	55	34,8	58	34,3
40 Ricklingen	270	28,7	293	30,3	278	28,4
41 Oberricklingen	259	25,5	274	26,4	268	25,4
42 Mühlenberg	552	60,8	550	58,4	533	55,7
43 Wettbergen	183	13,5	206	14,6	206	14,8
44 Ahlem	259	21,7	281	22,5	252	20,2
45 Vinnhorst/Brink-H.	198	26,8	187	24,7	180	23,7
47 Bemerode	532	22,7	559	23,3	551	22,5
48 Isernhagen-Süd	*	(2,0)	14	4,2	10	3,0
50 Misburg-Nord	447	19,5	472	19,9	534	21,7
51 Misburg-Süd	63	23,1	76	25,7	87	28,9
52 Anderten	166	22,2	170	22,1	169	21,7
53 Wülferode	*	(2,0)	*	(3,0)	*	<(1,0)
nicht zuzuordnen	56		22		28	
Insgesamt	11.188	22,5	11.983	23,5	11.553	22,5

Transferleistungen umfassen Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und AsylBLG. Gepunktete Zellen werden aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht. 2021 können aus technischen Gründen für die Stadtteile Bothfeld und Sahlkamp keine Daten veröffentlicht werden. Quellen: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik



TAB. 8: BEDARFGEMEINSCHAFTEN VON ALLEIN- UND GETRENNTERZIEHENDEN MIT TRANSFERLEISTUNGSBEZUG NACH STADTTETLEN 2021 BIS 2023, JEWELTS AM 31.12.

Stadtteile	2021		2022		2023	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
01 Mitte	75	52,4	148	89,7	143	85,6
02 Calenb. Neustadt	48	44,4	59	46,8	56	50,9
03 Nordstadt	163	42,4	162	40,8	173	46,0
04 SÜdstadt	168	22,8	198	23,5	201	25,2
05 Waldhausen	14	31,8	15	30,6	17	37,8
06 Waldheim	*	(10,0)	*	(18,0)	*	(20,0)
07 Bult	14	31,8	13	27,1	21	44,7
08 Zoo	*	(6,0)	21	22,8	21	25,6
09 Oststadt	*	(20,0)	78	29,2	66	26,6
10 List	257	27,0	326	31,1	273	27,9
11 Vahrenwald	284	48,8	303	47,9	259	43,5
12 Vahrenheide	272	71,2	277	68,4	290	67,3
13 Hainholz	166	70,6	173	64,3	171	69,5
14 Herrenhausen	110	63,2	109	56,5	112	58,0
15 Burg	34	39,5	38	38,8	40	41,7
16 Leinhausen	52	55,3	49	49,0	46	47,4
17 Ledeburg/Nordhaf.	61	46,6	63	37,1	63	38,7
18 Stöcken	231	66,0	220	56,8	230	59,4
19 Marienwerder	23	46,0	32	55,2	30	56,6
21 Sahlkamp	*	*	274	60,8	271	60,2
22 Bothfeld	*	*	161	33,3	161	33,0
24 Lahe	*	(76,0)	*	(44,0)	*	(43,0)
25 Groß-Buchholz	318	52,6	391	53,3	363	51,2
26 Kleefeld	96	36,0	116	39,7	117	39,5
27 Heideviertel	32	34,0	45	40,2	47	39,8
28 Kirchrode	*	(8,0)	*	(16,0)	*	(15,0)
29 Döhren	75	23,8	87	26,2	87	28,3
30 Seelhorst	*	(11,0)	*	(12,0)	*	(9,0)
31 Wülfel	49	49,0	63	52,9	53	41,1
32 Mittelfeld	185	59,5	193	57,1	178	55,6
33 Linden-Nord	151	38,1	178	41,7	175	42,0
34 Linden-Mitte	101	35,2	106	35,9	100	34,6
35 Linden-Süd	163	59,1	177	58,2	168	58,5
36 Limmer	72	39,3	95	47,3	86	42,4
37 Davenstedt	134	53,0	146	49,8	154	54,0
38 Badenstedt	179	56,5	202	56,4	196	56,8
39 Bornum	32	65,3	29	59,2	32	69,6
40 Ricklingen	143	52,6	168	53,5	168	54,2
41 Oberricklingen	133	52,2	153	56,9	156	58,0
42 Mühlenberg	151	84,4	164	80,8	177	80,1
43 Wettbergen	98	35,8	117	37,9	118	39,7
44 Ahlem	126	47,7	134	44,2	105	37,4
45 Vinnhorst/Brink-H.	101	57,1	103	53,6	99	53,2
47 Bemerode	292	47,1	322	48,7	307	47,0
48 Isernhagen-Süd	*	(4,0)	*	(13,0)	*	(7,0)
50 Misburg-Nord	247	44,9	266	43,8	301	48,7
51 Misburg-Süd	32	44,4	40	48,8	51	60,7
52 Anderten	89	48,6	89	45,4	94	51,9
53 Wülferode	*	(11,0)	*	(5,0)	*	< (1,0)
nicht zuzuordnen	23		*		19	
Insgesamt	5.457	44,3	6.188	45,2	6.061	45,5

Transferleistungen umfassen Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG. Gepunktete Zellen werden aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht. 2021 können aus technischen Gründen für die Stadtteile Bothfeld und Sahlkamp keine Daten veröffentlicht werden. Quellen: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Landeshauptstadt



Hannover

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Der Oberbürgermeister

Dezernat für Soziales und Integration

Koordinationsstelle Sozialplanung

Platz der Menschenrechte 1

30159 Hannover

Telefon

0511 168-46459 / 46966 / 30799

E-Mail

D3_Sozialplanung@hannover-stadt.de

Text, Analyse, Redaktion und Abbildungen:

Dr. Silke Mardorf

Elke Sauermann

Antonia Schepers

Stand

November 2024

Titelbild

©Andreas Hermsdorf / pixelio.de

www.pixelio.de